

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 26. Oktober 2017, 16.00 – 20.30 Uhr
Sitzungsort Saal Egli
Vorsitz Urs Rölli

PROTOKOLL NR. 375

Anwesend	28 Einwohnerratsmitglieder 5 Gemeinderatsmitglieder 1 Gemeindeschreiber	Entschuldigt	- Hocher Andrea - Koch Hannes, anwesend bis 17.40 Uhr - Nussbaum Ueli, anwesend bis 18.00 Uhr - Portmann Nathalie, anwesend ab 17.25 Uhr - Ziegler Jasmin
----------	---	--------------	---

Traktandenliste

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Bericht und Antrag Nr. 1602 Liquidation der Pensionskasse der Gemeinde Horw / Anschluss an eine Sammelstiftung | Seite 3 |
| 2. | Bericht und Antrag Nr. 1604 IT-Gesamterneuerung 2018 | Seite 6 |
| 3. | Bericht und Antrag Nr. 1595 Planungsbericht Krämerstein, Kastanienbaum | Seite 10 |
| 4. | Dringliche Motion Nr. 2017-294 von Peter Bucher, L2O, und Mitunterzeichnenden: Nutzungskonzept Krämerstein | Seite 17 |
| 5. | Bericht und Antrag Nr. 1598 Jahresprogramm 2018 | Seite 18 |
| 6. | Fragestunde | Seite 23 |
| 7. | Bericht und Antrag Nr. 1603 Planungsbericht Tourismusentwicklung | Seite 23 |
| 8. | Interpellation Nr. 2017-670 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Bypass mit Spange Nord - Nutzen für Horw und Haltung Gemeinderat | Seite 40 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilung

Am 28. Oktober 2017 findet die Eröffnungsfeier vom Schulhaus Zentrum statt. Der Gemeinderat würde sich über Ihre Teilnahme freuen.

Gratulationen

Im September durfte ich zu 32 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

16. September 2017: Hauptübung der Feuerwehr Horw

20. Oktober 2017: Konzert vom Turnerchörli Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung haben acht Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw erhalten. Es handelt sich dabei um eine Person aus Kosovo, vier Personen aus Deutschland, zwei Personen aus Grossbritannien und eine Person aus Spanien.

Protokoll

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 374 der Sitzung vom 14. September 2017 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Demission

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 hat Jasmin Ziegler-Hüppi aus gesundheitlichen Gründen ihre Demission per 31. Oktober 2017 bekannt gegeben. Frau Ziegler gehörte dem Einwohnerrat von September 2008 bis Februar 2010 an und dann nach einem Unterbruch wieder ab Januar 2013. Ich wünsche Frau Ziegler für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Neueingänge

9. Oktober 2017: Interpellation Nr. 2017-673 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Mandatsentschädigungen und Pensen von Gemeinderäten in Horw

19. Oktober 2017: Motion Nr. 2017-293 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw

24. Oktober 2017: Dringliche Motion Nr. 2017-294 von Peter Bucher, L2O, und Mitunterzeichnenden: Nutzungskonzept Krämerstein

Begründung zur Dringlichkeit

Dringliche Motion Nr. 2017-294: Nutzungskonzept Krämerstein

Der Gemeinderat hatte den Auftrag, Varianten für eine mögliche Nutzung der Villa Krämerstein und des Pfortnerhauses vorzuschlagen. Das ist keine leichte Aufgabe, im Gegenteil, das ist wirklich schwer.

Zu dem Thema ist heute der B+A Nr. 1595 traktandiert, der aus unserer Sicht dem hohen Anspruch nicht gerecht wird. Darum wurde die Motion eingereicht. Ich halte es nicht für möglich, dass der Einwohnerrat mit dem Eintreten auf den B+A eine Weichenstellung für die Nutzung der Anlage vornehmen kann. Aus diesem Grund sind wir für eine Rückweisung des B+As. Die Motion schlägt vor, einen Ideenwettbewerb auszuschreiben. Die Dringlichkeit ergibt sich durch die heutige Behandlung im Rat. Weiter sollte das Anliegen inhaltlich möglichst schnell aufgegleist werden, damit die Frist betreffend der Nutzung für schulische Zwecke optimal genutzt werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu akzeptieren.

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat nicht bestritten.

Peter Bucher (L20)

Robert Odermatt
(SVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1602 Liquidation der Pensionskasse der Gemeinde Horw / Anschluss an eine Sammelstiftung

Eintreten GPK

Die GPK hat dieses sehr technische Geschäft im Beisein des zuständigen Gemeinderates sowie eines neutralen Sachverständigen, der speziell für die Auflösung und Liquidation hinzugezogen wurde, beraten.

Der Stiftungsrat hat die Übertragung von Nutzen und Risiko des Stiftungsvermögens der Pensionskasse in eine private Sammelstiftung beschlossen. Der Gemeinderat legt dieses Geschäft deshalb dem Einwohnerrat vor, weil die Liquidation, nicht jedoch der beschlossene Mitteltransfer der Pensionskasse der Gemeinde Horw in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt. Diese Sachlage ist verzwickelt, im Prinzip aber nachvollziehbar.

Der Stiftungsrat hat dieses Geschäft in Zusammenarbeit mit einem neutralen externen Berater vorbereitet, ausgeschrieben und eine Sammelstiftung als Wunschpartner identifiziert. Die Destinatäre haben diesem Anliegen an einer Versammlung zugestimmt. Damals Abwesende sind mittlerweile schriftlich informiert worden. Gemäss Ausführung des zuständigen Gemeinderates sind keine schweren Vorbehalte seitens der Versicherten formuliert worden.

Die Gründe für den Wechsel sind im B+A dargestellt. Es sind die gleichen Gründe, die seit einiger Zeit auch bei Pensionskassen etlicher privater KMUs zum Anschluss an Sammelstiftungen geführt haben.

- Die Grundproblematik ist den meisten von uns nach der letzten eidg. Abstimmung zur Altersvorsorge in klarer Erinnerung. Die BVG-Versicherer sind wegen der tiefen Zinsen und nicht systemkonformer Umwandlungssätze unter grossem Druck, die nötigen Renditen zu erzielen. Während früher Bundesanleihen und ggf. einige Wohnliegenschaften die nötigen Renditen erbrachten, müssen heute höhere Risiken eingegangen werden, um mindestens einen Teil der nötigen Rendite zu erwirtschaften. Die höheren Risiken erhöhen auch die Komplexität und letztlich das Haftungsrisiko

Markus Bider (CVP)

für die Organe. In dieser Situation ist es besonders für kleine Pensionskassen zunehmend schwieriger, die Positionen im Vorstand der Stiftung paritätisch zu besetzen.

- Die Reserven der Stiftung sind zurzeit mehr als ausreichend, um ohne Nachzahlungspflicht in eine private Sammelstiftung wechseln zu können.
- Die Altersstruktur der Versicherten ist vergleichsweise ungünstig, wodurch früher als bei anderen Kassen ein hoher Mittelbedarf zur Auszahlung der Renten anfallen wird.
- Die Pensionskasse Horw ist mit wenigen Hundert Versicherten eher klein. In diesem Umfeld fällt es zunehmend schwer, die Positionen im Stiftungsrat zu besetzen.

Die Nachteile sehen wir in der geringeren Einflussmöglichkeit unserer Versicherten auf die Sammelstiftung.

Die GPK konnte diese Begründungen gut nachvollziehen. Wir sind der Auffassung, dass die Vorteile der neuen Lösung für Arbeitnehmende und Arbeitgeberin, zumindest mittelfristig, d.h. solange das jetzige Zinsniveau weiter besteht und die Umwandlungssätze politisch und nicht wirtschaftlich festgelegt werden, die Vorteile die Nachteile substanziell überwiegen.

Die GPK hat sich kein detailliertes Bild der individuellen Leistungen und Risiken der angefragten Versicherer gemacht. Der vorgelegte Offertvergleich erschien jedoch nachvollziehbar und hat zu wenig Fragen und Diskussionen geführt.

Die GPK dankt für die Erarbeitung der Unterlagen und ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Anträge des Gemeinderates.

Eintreten CVP

Mit dem vorliegenden B+A werden wir der Liquidation der Pensionskasse Horw zustimmen. Es ist notwendig, dass nachher im Anschluss der Beitritt zur Sammelstiftung PKG gemacht werden kann.

Für die CVP ist es unbestritten, dass die Führung einer Pensionskasse nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehört. Niedrigzinsen, regulatorische Anforderungen und Auswirkungen der immer älter werdenden Gesellschaft stellen hohe fachliche Herausforderungen an die Führung einer Pensionskasse. Aus Sicht der CVP sind hier professionelle Strukturen notwendig. Der Anschluss an eine Sammelstiftung hat aber auch den Vorteil, dass professionelle Strukturen im Verbund mit anderen Unternehmen aufgrund der grösseren Pensionskasse auch finanziert werden können. Die PKG ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass professionelle Strukturen nicht automatisch zu hohen Verwaltungskosten führen. Im umfassenden Pensionskassenrating 2017 schweizweit, das von der Finanz und Wirtschaft jährlich durchgeführt wird, steht, dass die PKG im Bereich der tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten auf dem ersten Rang liegt, im Bereich der effizientesten Verwaltung liegt sie auf dem dritten Platz.

Die CVP dankt dem Gemeinderat für die Erstellung vom vorliegenden Dokument und ist für Eintreten und positive Annahme vom B+A.

Eintreten L2O

Wir von der L2O haben diesen wirklich verständlich formulierten B+A grundsätzlich positiv aufgenommen. Wir befürworten die Strategie, die dahintersteht. Insbesondere befürworten wir, die Kompetenzen einer Sammelstiftung zu nutzen, statt aufwändig eigene Kompetenzen für wenige Versicherte aufzubauen.

Wir sind für Eintreten und positive Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1602.

Ivan Studer (CVP)

Caroline Wiezel (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und den Beschluss für die Liquidation der Pensionskasse. Wir haben Verständnis dafür, dass es immer schwieriger wird, Personen zu finden, die sich engagieren, damit eine entsprechende Rendite erzielt werden kann und die mit der Verantwortung umgehen können, dem Stiftungsrat anzugehören. Die FDP möchte dem Gemeinderat, der im Stiftungsrat vertreten ist und den ehemaligen Einwohnerräten, die im Stiftungsrat vertreten sind, der Arbeitgeberseite beliebt machen, dass die Wertschwankungsreserven, die nicht für den Einkauf in die PKG aufgewendet werden müssen, entsprechend den damaligen Einlagen im Verhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer zurückfliessen. Es geht um einen Betrag in der Grössenordnung von 6 Mio. Franken, von denen nach Meinung der FDP 3 Mio. Franken in die Gemeindekasse fliessen müssen.

Mario Schenkel (FDP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion kann die Überlegungen des Vorstandes der Pensionskasse Horw nachvollziehen und den Entscheid, sich einer grösseren Sammelstiftung anzuschliessen, unterstützen. Als wichtigste Argumente für die Veränderung überzeugen auch uns die demografische Entwicklung der Versicherten und die zunehmend komplexeren rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen.

Reto von Glutz (SVP)

Die SVP-Fraktion kann sich im Übrigen den Ausführungen des GPK-Sprechers anschliessen. Zum Kurzbericht der Balmer-Etienne AG hat sie keine Bemerkungen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1602.

Herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme von dem Bericht und Antrag. Sie haben in Ihren Voten alles auf den Punkt gebracht, was den Vorstand der Pensionskasse Horw dazu bewogen hat, mit dem B+A an Sie zu gelangen. Es ist in der Tat so, obwohl die Zahlen vielleicht täuschen, dass wir eine relativ kleine Kasse haben mit einer durchaus kostengünstigen Verwaltung. Aber wie Sie gesagt haben, ist für uns das Anlagekorsett immer enger geworden. Man hat Vorschriften vom BVG, was und wie in welchem Umfang angelegt werden darf. Das schränkt in der Handlungsfreiheit mit Blick auf die Sicherheit zu Recht ein. Weiter haben wir ein schlechtes Aktiven/Rentenbezügler-Verhältnis. Das hängt damit zusammen, dass die Rentenversprechen fix sind und der Teil, der den Aktiven in Aussicht gestellt ist, variabel. Da wir im Verhältnis zu den Aktiven viele Rentner haben, schafft uns das auf lange Sicht gewisse Probleme.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sie haben die komplexeren Regulatorien erwähnt - ich erinnere da an die Umsetzung der Minder-Initiative und ich erinnere an die Retrozessionen und weitere Regulatorien durch die Finanzmarktaufsicht - womit man bei einem Laiengremium an die Grenzen des Machbaren stösst. Insofern ist es richtig, was Frau Wiezel sagt, dass man den Aufwand für das Aufrechterhalten von dem Know-how besser auf mehr Versicherte verteilt als auf die Anzahl Versicherte, die jetzt der Pensionskasse angehören. Dem Vorstand gab zu denken, dass wir mehrere Sammelstiftungen für eine Aufnahme angefragt haben und mehrere abgelehnt haben. Im Moment, in dem wir eine starke Pensionskasse haben und aus der Position der Stärke handeln können, aber trotzdem nicht attraktiv für eine Sammelstiftung sind. Darum denken wir, dass jetzt der richtige Moment ist. Wir haben auf der Anlagenseite ein paar gute Jahre hinter uns und darum konnten wir auch einen relativ hohen Deckungsgrad halten, aber es garantiert uns natürlich niemand für die Zukunft, dass das so weitergeht.

Noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Schenkel. Nach dem allfälligen Übergang zur PKG werden noch freie Mittel bleiben. Diese freien Mittel wurden erarbeitet durch die Mitarbeitenden aufgrund Lohnabzügen und andererseits durch die Arbeitgeberbeiträge und der dritte Beitragszahler ist die Börse, die uns geholfen hat, das Kapital anzufüllen. Der Vorstand hat mündlich das Bekenntnis abgegeben, dass der Arbeitgeber

einen Teil der freien Mittel erhalten sollte. Über Details haben wir uns noch nicht unterhalten, das könnte z.B. in Form einer Reduktion der jährlichen Beiträge sein, wodurch die freien Mittel langsam abgebaut würden.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Urs Röllli (FDP)

Anhang 1: Kurzbericht "Anschluss / Eigenständigkeit" der Balmer-Etienne AG vom 26. September 2016

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Konditionen 2018 der Anbieter

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

1. Die Liquidation der Pensionskasse der Gemeinde Horw per 31. Dezember 2017 wird einstimmig beschlossen.
2. Vom Dahinfallen des Organisationsreglements wird einstimmig Kenntnis genommen.

Die GPK stellt den Antrag, auf eine zweite Lesung zum Beschluss des Dahinfallens des Organisationsreglements zu verzichten.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, auf eine zweite Lesung zum Beschluss des Dahinfallens des Organisationsreglements zu verzichten.

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1602, Liquidation der Pensionskasse der Gemeinde Horw / Anschluss an eine Sammelstiftung, wird einstimmig zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1604 IT-Gesamterneuerung 2018

Eintreten GPK

Mit dem B+A beantragt der Gemeinderat einen Sonderkredit von knapp über 1.6 Mio. Franken für die Gesamterneuerung der IT in der Verwaltung und in der Schule. Das ist viel Geld. In der Beratung hat es sich aber gezeigt, dass das Geld investiert werden muss. Ich möchte das an folgenden Punkte beleuchten:

Jürg Luthiger (CVP)

- zur Software,
- zur Hardware,
- zum Prozess Beschaffung und Migration,
- zur IT-Strategie.

Zur Software

Die Migration von Windows 7 auf Windows 10 macht Sinn. Windows 10 ist seit 2015 auf dem Markt und hat sich inzwischen etabliert. In den grossen Updates wurden die Kinderkrankheiten behoben. Das System gilt als robust und sicher. Mit der Migration auf Windows 10 muss aber unbedingt sichergestellt werden, dass auch die Kernsoftware unter dem neuen Betriebssystem laufen kann. Die IT-Gruppe ist sich dieser Anforderung sicher bewusst und hat entsprechende Massnahmen eingeleitet. Gemäss Auskunft von Herrn Feuchter wurden die kritischen Aspekte bereits abgeklärt. Die Kernsoftware kann unter Windows 10 betrieben werden.

Zur Hardware

Wichtig ist die Tatsache, dass die Support-Verträge auslaufen. Diese können nicht erneuert werden, da die Rechner zu alt sind. Das gilt sowohl für die Server wie auch für die Arbeitsplatzstationen. Beim Server ist zu erwähnen, dass die Zahl 55 virtuelle Server betreffen. Rein physisch werden 4 grosse, leistungsfähige Servermodule angeschafft und diese werden im Rechenzentrum in Littau betrieben. Eine grosse Stange Geld kosten aber auch die Arbeitsplatzstationen wie PCs, Laptops oder Tablets. Die Gemeinde will auf eine einheitliche Plattform setzen. Mit HP haben sie einen Hersteller gewählt, der gute Produkte liefern kann – das weiss auch die Gemeinde aus eigener Erfahrung. Dank der grossen Menge wird ein Computer ca. 1'000 Franken kosten. Das ist ein guter Preis – und möglicherweise liegt sogar noch ein besserer Preis drin.

Zum Prozess Beschaffung und Migration

Die Computer werden alle zusammen gekauft; nur so kann man gute Preise erreichen. Die Lieferung erfolgt aber in Tranchen, so dass die IT kein grosses Lager aufbauen muss. Das IT-Team selber besteht aus 3 Personen und einem Lehrling. Der anvisierte Terminplan sollte machbar sein, wenn das Team die Vorteile der einheitlichen Plattform nutzt und die Tools zur Automatisierung der vielen Installationen geschickt einsetzt.

Zur Strategie

Man kann sich natürlich fragen, ob in der Zeit von Cloud und Software-Services die Do it yourself-Strategie zeitgemäss ist. Horw hat sich für diese IT-Strategie entschieden. Das ist nicht falsch und es ist nicht sicher, ob Horw mit einer anderen Strategie im Sinn von Kosten/Nutzen besser fahren würde. Aktuell steht aber die Erneuerung der Hardware im Vordergrund und die ist dringend notwendig.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der finanziellen Mittel.

Eintreten CVP

Ein gutes Informatiksystem ist eine wichtige Grundlage für eine leistungs- und kundenorientierte Gemeindeverwaltung. Wenn man bedenkt, dass die IT-Infrastruktur der Gemeinde Horw im Durchschnitt bereits 7-jährig ist – und somit das durchschnittliche Referenzalter von 4 Jahren schon weit überschritten ist – drängt sich die vorgeschlagene Investition umso mehr auf.

Den vorgeschlagenen Terminplan erachten wir als sinnvoll. Wir begrüssen auch die Strategie, dass im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung auch ein technischer Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an den Schulen möglich ist.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Bericht und Antrag Nr. 1604.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten L2O

Um es vorwegzunehmen, die L2O stimmt der Finanzierung zur IT-Gesamterneuerung einstimmig zu.

Wir unterstützen die Haltung der Gemeinde, ihre IT Server-Client und Peripherie usw. in regelmässigen Abständen zu erneuern. Der B+A macht klar verständlich, dass nach sieben Jahren die Hardware überholt ist und das Ausfallrisiko bei einem Weiterbetrieb steigt. Für uns ist auch ein zentraler Punkt, dass auch an der Schule die IT ausgebaut wird. Der Lehrplan 21 stellt neue Anforderungen an die Vermittlung von Lehrstoff, bei dem Informatik eine immer wichtigere Rolle spielt. Weiter werden im Lehrplan 21 von den Schülerinnen und Schülern auch klare Handlungskompetenzen im Gebrauch von IT-Utensilien erwartet. Wenn das gelingen soll, müssen sich die Schüler an etwas orientieren können, was sie z.B. schon von zu Hause kennen. Darum ist es wichtig, dass sich die Schulinfrastruktur in einem zeitgemässen Zustand befindet. Der B+A greift das Thema gut auf und darum können wir auch voll dahinterstehen. Aufgefallen ist uns die grosse Menge an HP-Produkten, das macht aber in unseren Augen durchaus Sinn, weil man sich so auf Wartungs- und Supportleistungen von einem einzigen Hersteller konzentrieren kann und Horw damit auch schon Erfahrungen hat.

Wir hoffen, dass sich der Gemeinderat gut beraten lassen hat, so dass sich die Geräte dann auch erwartungsgemäss bewähren. Weiter sticht uns noch der rasche Beschaffungsprozess ins Auge. Bereits ab der nächsten Woche sollen Bestellungen ausgelöst werden und wir interpretieren das so, dass die offerierten Geräte sofort bestellt werden müssen, weil sie sonst schon wieder veraltet sind.

Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1604 und Zustimmung zum Sonderkredit.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die IT à jour gehalten werden muss. Uns ist aufgefallen, dass man sich bereits im Voraus auf HP-Produkte fixiert. Wir haben uns gefragt, ob das vor einem Richter standhält, wenn man so eine Beschaffung macht. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass das Kirchfeld weiterhin IT-Dienste von der Gemeinde in Anspruch nehmen wird. Die FDP findet es richtig, dass die gesamte IT und nicht nur einzelne Komponenten ersetzt werden. Wenn man alte Komponenten einsetzt, ist das meistens mit viel mehr Kosten verbunden als wenn man eine Neuinstallation vornimmt.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmige Annahme vom B+A Nr. 1604.

Eintreten SVP

Der Bericht und Antrag Nr. 1604 in Bezug auf die notwendig werdende Gesamterneuerung der IT der Gemeindeverwaltung und Schulen Horw erscheint sehr informativ, ausführlich genug und trotzdem kurz und bündig.

Der B+A gibt einen guten Überblick darüber, was notwendig ist und dass hier gut gearbeitet wurde, namentlich auch mit der bisherigen IT, die bereits jetzt weit über den gängigen Lebenszyklus hinaus genutzt worden ist, wie unter Punkt 3 im B+A zu lesen ist. Das Konzept erscheint schlüssig und auch die Entscheidung, beim bewährten Hersteller HP zu bleiben, macht für uns Sinn. In gewissen Punkten ist der B+A aber doch etwas zu kurz und bündig. So stellt sich uns z.B. die Frage, wer das IT-Team Horw ist, wie viele Personen das sind und ob das reicht oder ausgebaut werden muss. Welche internen Kosten sind in der Jahresrechnung beinhaltet oder welche Kosten kommen hier aufgrund des Projektes noch hinzu? Wie viele Stellenprozente sind das aktuell und wie viele werden hier für die IT-Erneuerung eingesetzt und was bedeutet das in Franken? Das haben wir nicht aus dem B+A herauslesen können. Beim Terminplan erscheint uns die Planung auch wohlüberlegt zu sein, doch hier fehlt uns der Punkt der Nachhaltigkeit.

Mario Fischer (L2O)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Oliver Imfeld (SVP)

Was geschieht nach der Auswechslung mit den bisherigen Geräten? Werden diese zu Geld gemacht, verschenkt oder einem karitativen Zweck oder einem Hilfsprojekt zugeführt? Sicher wurde daran gedacht, es würde uns aber auch interessieren. Dies sind für uns im Gesamtkontext ergänzende Fragen, deren Antworten hier fehlen, sicherlich aber vom Gemeinderat spätestens in der Detailberatung ergänzt werden können.

Die Fraktion der SVP ist einstimmig für Eintreten, Zustimmung und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1604.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme von dem B+A. Wie Sie richtig festgestellt haben, haben wir versucht, den Beschaffungsbedarf kurz, aber trotzdem mit der nötigen Tiefe darzustellen. Ich danke auch für das Vertrauen in unser IT-Team. Auf die Frage von Herrn Imfeld zu dem Team kann ich sagen, dass die Hälfte des Teams, der Leiter und sein Stellvertreter, im Zuschauerraum anwesend ist. Die vier Personen werden dafür besorgt sein, dass die PCs aufgesetzt werden und alles wieder miteinander läuft. Sie haben aber Hilfsmittel, wie z.B. eine automatische Softwareverteilung, personalisiert auf die einzelnen Mitarbeitenden. Ich möchte das aber nicht kleinreden, es ist ein grosser Aufwand. Wir haben das mit dem IT-Leiter angeschaut und auch in Aussicht gestellt, dass externe Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Wir sind aber überzeugt, dass wir den wesentlichen Teil mit interner Arbeitskraft bewältigen können.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

So wie der Bauer seinen Traktor und der Maurer seinen Kübel und seine Kelle braucht, so benötigen auch unsere Mitarbeitenden eine gute Infrastruktur und eine Büroautomation, die ihnen die Arbeit erleichtert. Selbstverständlich ist das nicht alles, man muss damit auch gut arbeiten. Wenn sie die Voraussetzungen haben, können sie das und ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Die Bedenken betreffend den HP-Produkten sind nicht unbegründet, diese hatten wir intern auch. Wir haben uns von Herrn Altorfer von der Firma Publics beraten lassen und er hat ganz klar gesagt, dass wir uns auf ein HP-Modell festlegen können, aber wir müssen das ausschreiben und verschiedene Händlerofferten einholen und dann hat das unter dem Submissionsgesetz auch Bestand.

Die Frage zur Verwendung der alten PCs ist auch in der GPK aufgekommen und auch diese Frage ist gerechtfertigt. Wir werden uns über eine sinnvolle Weiterverwendung Gedanken machen.

Detailberatung

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

1. Die vorgeschlagene IT-Gesamterneuerung 2018 und der notwendige Sonderkredit von Fr. 1'613'000.00 werden mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Urs Röllli (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1604 IT-Gesamterneuerung 2018 wird mit 25:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1595 Planungsbericht Krämerstein, Kastanienbaum

Eintreten GPK

Der Planungsbericht zur Liegenschaft Krämerstein war in der GPK ein wichtiges und zeitlich längeres Diskussionsthema. Das Interesse an einer Weiterentwicklung und sinnvollen Nutzung dieser wunderschönen Liegenschaft ist allseits gross und unbestritten. Die ziemlich offene Ausgangslage nach dem Auszug der International School Luzern lässt aber viel Raum für Ideen, Planungen und Befürchtungen. Verschiedene Informationen, wie zur aktuellen Zwischennutzung, zur Vermietung Bootshaus und über die detaillierten Arbeitsleistungen der Parkanlage Krämerstein in den letzten Jahren konnten vom Gemeinderat Robert Odermatt und dem Leiter Immobilien, Martin Kopp, kompetent beantwortet werden bzw. wurden nachgeliefert. Auf Anfrage wurde der Kommission auch mitgeteilt, dass in Bezug auf das Grundstück im Grundbuch keine Verpflichtungen bzw. Lasten eingetragen sind und auch damals im Kaufvertrag nichts Derartiges erwähnt wurde.

Vor dem Hintergrund von unterschiedlichen, wohl auch parteipolitisch bedingten Nutzungsabsichten haben die in gerader Zahl anwesenden GPK-Mitglieder zur einen Hälfte vom Planungsbericht Kenntnis genommen, die andere Hälfte wollte nicht Kenntnis nehmen. Das Gleiche gilt auch für das Abschreiben der Motion Nr. 2017-290. Gründe und Einzelheiten dazu werden wir nun sicher von den Faktionen erfahren. Das Eintreten auf den Planungsbericht war in der GPK hingegen unbestritten.

Eintreten BVK

Die BVK hat den B+A im Detail besprochen und sehr intensiv über die Qualität, den Inhalt, das Vorgehen des Gemeinderates sowie über das weitere Vorgehen diskutiert.

Der jährliche Nettoaufwand für das Grundstück Krämerstein betrug zwischen 2005 und 2015 jeweils rund 68'000 Franken. Mit den Sanierungen, die bis und mit der Phase 3 knapp 4 Mio. Franken verschlingen werden, wird sich der Aufwand pro Jahr aufgrund der erforderlichen Abschreibungen auf mindestens 227'000 Franken erhöhen.

Mit einer teilöffentlichen Nutzung von einzelnen Räumen und der damit verbundenen Reduktion vom Mietertrag, wird dieser Aufwand sogar deutlich über 300'000 Franken ansteigen, sodass die Diskussion geführt werden muss, ob sich Horw das leisten kann und ob diese Kosten den Steuerzahlenden zugemutet werden können. Wie man dem Planungsbericht entnehmen kann, ist der Gemeinderat nicht dieser Meinung. Trotzdem erwartet er vom Einwohnerrat genau dazu eine klare strategische Vorgabe.

Wir haben in der Detailberatung versucht herauszufinden, wer die potenziellen Mieter mit der grossen Bandbreite an Nutzungsmöglichkeiten sein könnten, die gemäss dem Planungsbericht von den beiden angefragten Makler erwähnt werden. Konkrete Hinweise auf eine tatsächlich interessierte, potenzielle Mieterschaft konnten wir keine ausmachen. Auch bei den drei Varianten, die zum Vergleich der Wirtschaftlichkeit gegenübergestellt worden sind, handelt es sich lediglich um unverbindliche Übungsannahmen, für die es mit Ausnahme von einem einzigen Interessenten keine konkreten Anfragen gibt.

Die Variante mit einem Hotelbetrieb sowie Appartements mit Dienstleistungen in Form von Neubauten und Seminar- und Banketträumen lehnt der Gemeinderat aufgrund vom fehlenden politischen Willen genauso ab, wie er das auch bei der Erstellung von einem Studienauftrag für eine Gesamtarealentwicklung als Grund für ein No-Go angibt.

Reto von Glutz (SVP)

Jürg Biese (FDP)

Der Gemeinderat hat uns Kostengegenüberstellungen für die verschiedenen Modelle und Varianten von Nutzungen, mit oder ohne teilöffentliche Nutzung und den entsprechenden Mietreduktionen sowie Einnahmen aus den öffentlichen Nutzungen ausgehändigt. Leider ist erst nach explizierter Aufforderung detaillierter auf diese Kostenvergleiche eingegangen worden, und es konnten uns nicht alle Zahlen und Unterschiede zwischen den Varianten erklärt und plausibel begründet werden.

Schlussendlich hoffen der Gemeinderat und sein Team jetzt auf die Zeit der voraussichtlichen Zwischennutzung durch die Kindergärten und die Primarschulklassen aus dem Schulhaus Kastanienbaum, um einen Mieter finden zu können. Das will der Gemeinderat bis zum Wiederauszug der Schule im Jahr 2019 selber und ohne teuren Makler versuchen und erst im Fall eines Nichterfolges wieder auf die Makler zurückgreifen.

Wir haben darüber diskutiert, was diese schulische Zwischennutzung für zeitliche und finanzielle Konsequenzen auf die Vermietung hat, denn die wesentlichen Sanierungen sollen und müssen nicht mehr vor dem Einzug der Schule erfolgen, sondern können während dem Schulbetrieb, z.B. in den Ferien oder aber anschliessend ausgeführt werden, was aber wieder eine weitere Verzögerung der Vermietung zur Folge hätte.

Die BVK ist sich einig, dass man von dem lange ersehnten Planungsbericht mehr erwartet hätte. Anstelle von konkreten Strategien, Nutzungen und der Präsentation von Interessenten mit möglichen Nutzungskonzepten wird uns lediglich der Puck wieder zurückgespielt und vom Einwohnerrat eine klare strategische Vorgabe verlangt, ob man eine teilöffentliche Nutzung will oder nicht.

Leider fehlt in der Beschlussfassung zum Planungsbericht diese einfache Frage, und es wird lediglich eine Kenntnisnahme vom Planungsbericht sowie die Abschreibung von der Motion von Urs Röllli beantragt. Die im Bericht von uns erwartete klare strategische Vorgabe bekommt der Gemeinderat mit der vorgesehenen Beschlussfassung nicht.

Aus diesen Gründen haben wir eben die angesprochene intensive Diskussion innerhalb von der BVK geführt. So haben wir unter anderem die Lancierung von einem Projekt- oder Ideenwettbewerb diskutiert, der jedoch Kosten und Zeitverluste verursachen würde und vermutlich wieder einen B+A zur Festlegung der Vorgaben für den Wettbewerb oder die Berufung einer Fachjury erfordern würde. Die Kriterien oder die Leitplanken für so einen Wettbewerb wären zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, konzeptionelle Eingliederung oder der Nutzen für die Öffentlichkeit. Aber all diese Kriterien schränken die Ideenvielfalt wieder ein und wir sind zum Schluss gekommen, dass ein derartiger Wettbewerb aus diesen Gründen nicht sinnvoll oder zielführend ist. Auf der anderen Seite konnte die BVK aufgrund der bisherigen Erfahrung und Resultate ihre Befürchtung nicht verhehlen, dass eine Mietersuche ohne professionelle Unterstützung und Ideencreation schwierig wird.

Wir haben dann überlegt, ob wir den vorliegenden Planungsbericht zur Überarbeitung zurückzuweisen könnten, denn der Hauptgrund für unsere zeitweise Ratlosigkeit war wohl, dass auch der Gemeinderat mit seinem Planungsbericht keine echten Vorschläge unterbreitet und wie bereits erwähnt, unsere Erwartungen ganz klar nicht erfüllt hat. Es ist weder ein Mieter noch ein Nutzungskonzept noch irgendeine Strategie für die zukünftige Nutzung erarbeitet und präsentiert worden. Die BVK hat sich darum schlussendlich tatsächlich für die Zurückweisung des Planungsberichts Nr. 1595 entschieden, weil er die Erwartungshaltung der BVK nicht zu erfüllen vermag und wir den Beschlusstext nicht einfach völlig überarbeiten wollten.

Wir erwarten vom Gemeinderat, dass jetzt eine Mietersuche gestartet wird, damit der revidierte Planungsbericht mögliche Mietinteressenten und deren Nutzungskonzepte aufzeigen kann. Zudem sollen diese Nutzungskonzepte aufzeigen, ob eine teilöffentliche Nutzung von einzelnen Räumen möglich ist oder nicht. Damit kann der Einwohnerat zeitnah über einen revidierten Planungsbericht und die allfällige öffentliche Mitbenutzung von Räumen befinden und es treten keine weiteren Zeitverzögerungen ein.

Eine Einschränkung der öffentlichen Nutzung muss man nicht vor der Mietersuche machen, denn es wird vermutlich schon genug schwierig, überhaupt einen Mieter zu finden. Je nach Nutzungskonzept ergibt sich dann, ob eine teilöffentliche Nutzung noch möglich sein wird oder nicht.

Die BVK ist für die Rückweisung zur Überarbeitung vom B+A Nr. 1595 Planungsbericht Krämerstein. Was überarbeitet und nachgebessert werden soll, ist hoffentlich aus meinen Ausführungen genügend zum Ausdruck gekommen.

Eintreten CVP

Es gibt schweizweit viele solcher Anwesen und es gibt verschiedene Gemeinden in der Schweiz, die sich mit der Nutzung und was man mit so einem Anwesen machen soll, entsprechend schwer tun. Nicht alle Gemeinden sind in der Lage, wie das die Gemeinde Meggen mit dem Meggenhorn ist, auch über die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten zu verfügen.

Die CVP hatte bisher und hat auch jetzt eine ganze klare Haltung bezüglich der Liegenschaft Krämerstein. Diese Punkte möchte ich kurz aufzeigen:

- Eine zusätzliche Bebauung der Anlage Krämerstein (Stichwort Arealentwicklung) kommt nicht in Frage.
- Die Parkanlage muss der Öffentlichkeit zugänglich sein und dienen wie bisher.
- Die Villa, das Gärtnerhaus und das Pförtnerhaus können und sollen vollständig vermietet werden.
- Das Haus am See soll in der bestehenden Form durch die Stiftung Haus am See weiterbetrieben werden wie bisher.
- Wir sind, wenn immer möglich, an langfristigen Mietverhältnissen interessiert und an Mietern, die zu dieser speziellen Anlage passen.
- Eine gelegentliche Nutzung von Räumlichkeiten der Villa, z.B. für kulturelle oder festliche Anlässe ist durchaus wünschenswert, aber aus Sicht der CVP keine zwingende Vorgabe. Sollte der Mieter und die Art, wie er die Villa nutzt, dies zulassen, wäre dies ideal – wie damals, als das MAZ im Krämerstein anwesend war.
- Die Schaffung von Repräsentationsräumen in der Villa zur exklusiven Nutzung durch die Gemeinde lehnen wir weiterhin ab.

Die CVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme. Wir werden beantragen, den Beschlusstext mit einem Antrag (Vermietung und öffentliche Nutzung) zu ergänzen.

Eintreten L20

Der B+A soll als Grundlage für die Entscheidungen über die zukünftige Nutzung des Grundstücks dienen. Die Parkanlage ist öffentlich zugänglich und das sollte auch in Zukunft so bleiben, darüber sind sich alle einig. Der Unterhalt der Parkanlage kostet ca. 174'000 Franken pro Jahr und dient dem Haus am See, das von einer Stiftung genutzt wird, ebenso wie dem neu vermieteten Gärtnerhaus oder der zukünftig anderweitig genutzten Villa und dem Pförtnergebäude.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Peter Bucher (L20)

Der B+A rechnet den Aufwand für den Unterhalt der Parkanlage und dem erwarteten Ertrag aus der Vermietung gegeneinander auf. Das ist aus unserer Sicht nicht berechtigt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die öffentliche Nutzung des Parks durch die Vermietung der Gebäude finanziert werden kann und muss. Da sind die Systemgrenzen anders zu ziehen. Der Wert einer öffentlichen Nutzung muss unabhängig betrachtet werden, schliesslich werden die Kosten von Gemeindestrassen auch nicht mit dem Steuerertrag der dort ansässigen Personen und Firmen aufgerechnet.

Unter Punkt 5, zukünftige Nutzungsmöglichkeiten, wird erwähnt, dass der Immobilienfirma Engel & Völkers AG ein Mandat erteilt wurde, eine Offerte für eine rentable Nutzung zu unterbreiten. Wir halten es nicht für zielführend, dass eine Firma in erster Linie nach rentablen Investitionsprojekten Ausschau hält, sondern dass ein Auftrag erteilt wird. Der resultierende Vorschlag, den Park mit 5'000 m² Eigentumswohnungen zu überbauen, wäre auch kaum konsensfähig. Generell sind die Aussagen zur zukünftigen Nutzung vage und unbestimmt. Es sind Aussagen wie: "Die Bandbreite an Nutzungsmöglichkeiten ist weitreichend gross." Das ist uns allen klar, schafft aber nicht wirklich eine Klärung des Problems. Die Aufgabe vom B+A wäre es gewesen, die Bandbreite auf einige wenige überzeugende Optionen einzugrenzen, damit im Einwohnerrat darüber entschieden werden kann. Der B+A schafft genau das nicht. Er enthält nicht einen einzigen wirklich überzeugenden Vorschlag. Die Kostenberechnungen sind entsprechend der unausgegorenen Vorschläge kaum nachzuvollziehen und auch nicht stimmig.

In der Würdigung schreibt der Gemeinderat, er erwarte vom Einwohnerrat eine klare strategische Vorgabe. Der Gemeinderat erwartet, dass ihm der Einwohnerrat inhaltlich definiert, was mit dem Krämerstein geschehen soll. Das kann er aber nur, wenn er zwischen verschiedenen, gut ausgearbeiteten und überzeugenden Optionen wählen kann. Die Arbeit, Nutzungskonzepte zu entwickeln, kann nicht vom Einwohnerrat geleistet werden.

In der Einleitung steht, der B+A soll als Grundlage für die Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Grundstückes dienen. Genau das kann aber der B+A nicht leisten. Bei einer Zustimmung zur Kenntnisnahme wüsste der Einwohnerrat ja überhaupt nicht, wofür er sich entscheidet. Daher ist die L2O für Nichteintreten auf den B+A. Die Motion der L2O möchte die schulische Zwischennutzung, die uns Zeit verschafft, eine wirklich überzeugende Nutzung zu entwickeln, so dass der Einwohnerrat tatsächlich eine Entscheidung treffen kann.

Ich möchte noch etwas zum Votum von Herrn Kreienbühl sagen. Der Vorschlag, dass man die Gebäude tatsächlich kostendeckend weitervermieten kann, ist durchaus auch unserer Ansicht nach eine Option. Was wir allerdings nicht für sinnvoll halten, sind die sehr hohen baulichen Investitionen, die in die Gebäude investiert werden müssten. Wenn das durch eine gute Vermietung amortisiert werden könnte, würden wir zustimmen, wenn man aber mit einer Quersubventionierung Steuergelder aufwenden muss, um die hohen Investitionskosten zusätzlich zu amortisieren, weil kein Mieter gefunden wird, sind wir dafür, die Vorwärtsstrategie einzuschlagen und tatsächlich auch Gebäude mindestens einer teilöffentlichen Nutzung zuzuführen. Wenn man schon Steuergelder in den Betrieb der Gebäude investieren muss, dann sollen diese auch der Öffentlichkeit nutzbar zugeführt werden.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Der B+A zur Villa Krämerstein hat in der FDP zu langen Diskussionen geführt. Der B+A ist zwar gut strukturiert, inhaltlich aber sehr inkohärent und sorgt am Schluss für mehr Verwirrung als Klarheit über das Geschäft. Wir haben das Gefühl, dass wir mehr oder weniger am gleichen Punkt sind wie zum Zeitpunkt des Auszugs der International School. Irgendwie erinnert die Geschichte an das Theaterstück «Warten auf Godot» von Samuel Beckett. Nur warten wir seit bald zwei Jahren nicht auf den dritten Mann, der natürlich niemals kommt, sondern auf einen Mieter für die Villa Krämerstein. Aber leider ist die Geschichte von der Villa Krämerstein keine Komödie, sondern eher ein Drama. In den bisher rund 1.5 Jahren ohne Mieter sind wir offensichtlich keinen Schritt weitergekommen, die entgangenen Mieteinnahmen belaufen sich gemäss B+A auf rund 215'000 Franken pro Jahr und das stimmt uns sehr bedenklich.

Zurück zum Inhalt des B+As und den aufgezeigten Nutzungsvarianten:

Die aufgeführten Varianten bei einer Vollvermietung (Holding, Gastro und Museum) sind Grobschätzungen, welche nicht wirkliche Entscheidungsgrundlagen darstellen. Die Berechnungen zur Vermietung mit öffentlicher Nutzung scheinen uns bezüglich der zu erzielenden Mieteinnahmen aus dieser Vermietung sehr pessimistisch. Wenn die Mieteinnahmen tatsächlich um bis zu 100'000 Franken tiefer ausfallen, dann würde der Hauptmieter gem. Punkt 5.1 – am Beispiel der Holding – nur noch rund 44'000 Franken bezahlen. Das bezahlt man heute für eine gute 5.5 Zimmer-Wohnung, und das ist für uns schlicht nicht nachvollziehbar.

Auch die Beantwortung der dringlichen Motion von Urs Rölli in diesem Zusammenhang scheint uns sehr unvollständig. Wir hätten hier auch konkretere Ertragsschätzungen und Abklärungen gewünscht, wenn gewisse Räume im Sinne einer öffentlichen Nutzung auch vermietet werden können.

Beim Bedarf sind aus unserer Sicht "nice to have"-Aufzählungen aufgeführt; "man" sucht nach Ideen. Es stellt sich uns schon die Frage, wie die Nachfrage effektiv ist bzw. war. Gibt es Anfragen und was sind das für welche? Es wäre sicher auch gut, wenn eine konkrete Analyse mit Bedarfs-Check von Vergleichsobjekten (Krienserschlössli, Schloss Meggenhorn usw.) durchgeführt würde. Beim Bedarf wäre auch eine Übersicht wünschenswert, wo überhaupt was möglich ist, wie gross z.B. Räume, Terrassen usw. sind und was man an konkreten Resultaten erzielen könnte.

Die Arealentwicklung scheint uns als Variante sehr unrealistisch, eine Umzonung hätte vor dem Volk sicher keine Chance. Auch die FDP wünscht das nicht.

Am Schluss hinterliessen uns die Punkte 8, weiteres Vorgehen, und 9, Würdigung, ziemlich ratlos, da keine Strategie des Gemeinderates erkenntlich ist und wir kein klares Vorgehen bei der Suche nach Mietern sehen.

Die FDP-Fraktion ist für die Rückweisung des B+As zur Überarbeitung, dies mit folgender Präzisierung und Auftrag an den Gemeinderat, die Villa, das Gärtnerhaus und das Pförtnerhaus zur Vermietung auszuschreiben. In der Ausschreibung sollen die beiden Varianten mit und ohne öffentliche Nutzung enthalten sein. Das Geschäft soll spätestens in 6 Monaten wieder traktandiert werden. Der Gemeinderat muss zu diesem Zeitpunkt in einem B+A aufzeigen, ob Interessenten vorhanden sind und ob und wie sich die entsprechenden Nutzungskonzepte mit einer teilweisen öffentlichen Nutzung vereinbaren resp. abstimmen lassen.

Eintreten SVP

Wir von der SVP-Fraktion finden den Planungsbericht gut. So sieht man detailliert, wie es mit den Kosten aussieht, um die verschiedenen Liegenschaften zu sanieren. Wir hoffen natürlich auch, dass wir so schnell wie möglich einen guten wirtschaftlichen Bewerber ab Sommer 2019 finden. Die teilweise öffentliche Nutzung soll wie jetzt bestehen bleiben.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A und Abschreiben der Motion Nr. 2017-290.

Was ist ein Planungsbericht? In Art. 31 der Gemeindeordnung heisst es, der Einwohnerrat hat die Oberaufsicht über den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und die Schulpflege. Er nimmt seine Aufsicht insbesondere wahr durch [...] Stellungnahme zu Planungsberichten, Anbringen von Bemerkungen zu Planungsinstrumenten und -berichten.

Einen Planungsbericht macht der Gemeinderat auf Verlangen des Rates oder freiwillig, wie in diesem Fall Herr Bucher, wenn es sich um ein Geschäft handelt, bei dem nicht im vornherein klar ist, in welche Richtung man gehen möchte und in welche Richtung sich der Gemeinderat bewegen soll.

Beim Krämerstein bestehen x Möglichkeiten, wie sich die Gemeinde verhalten kann.

- Verkauf der ganzen Anlage, was übrigens auch ein Vorschlag in der GPK war und ein Grund, warum jemand nicht zugestimmt hat, da der Punkt nicht geprüft wurde;
- Abgabe im Baurecht der ganzen Anlage,
- Abgabe der Gebäude im Baurecht und öffentliche Nutzung des Parks im bisherigen Rahmen,
- Vermietung aller Gebäude,
- öffentliche Nutzung des Parks,
- öffentliche Nutzung oder teilweise öffentliche Nutzung einzelner Gebäude,
- bauliche Arealentwicklung gemäss Punkt 5.3 und Factsheet,
- Studienauftrag für eine Gesamtarealentwicklung gemäss Punkt 5.4.

Es gäbe noch viele weitere Varianten, wie man sich verhalten könnte.

Der Gemeinderat hat ihnen detailliert aufgezeigt, wie er vorgehen möchte. Dass wir es nicht allen recht machen können, ist dem Gemeinderat bekannt und liegt wohl in der Natur der Sache.

Besonders schwierig wird es für den Gemeinderat, wenn der Einwohnerrat am 25. Oktober 2016 anlässlich der Behandlung des Jahresprogramms einen Antrag stellt, dass sich der Gemeinderat überlegen soll, die Villa teilweise öffentlich zu nutzen und der Antrag mit 7:18 Stimmen abgelehnt wird, dann die gleichen Leute, welchen den Antrag abgelehnt haben, fünf Monate später eine Motion einreichen und den Gemeinderat auffordern, die Möglichkeiten einer öffentlichen Teilnutzung vorzulegen.

Mit dem Planungsbericht zeigt Ihnen der Gemeinderat detailliert auf, wie er mit der Anlage weitergehen will.

- Wir wollen keinen Studienauftrag Gesamtarealentwicklung gemäss Punkt 5.4.
- Wir wollen keine bauliche Arealentwicklung gemäss Punkt 5.3.
- Aufgrund der Abstimmung im Einwohnerrat vom 25. Oktober 2016 ist keine öffentliche Teilnutzung der Villa vorgesehen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Der Planungsbericht zeigt ihnen aber nicht nur auf, was wir nicht wollen, sondern was der Gemeinderat vorsieht. Die Gebäude werden in der jetzigen Grösse belassen und saniert. Der Park soll zumindest in der heutigen Form öffentlich benutzbar sein. Bei der Vermietung streben wir an, die Nutzung des Parks noch zu erweitern, so dass auch der englische Garten und der seeseitige Vorplatz zur Villa zumindest temporär von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Der Zugang zum See und die Bademöglichkeit sollen erhalten bleiben. Die Gebäude sollen vermietet werden und der jährliche Verlust von ca. 230'000 Franken soll durch die Gemeinde getragen werden. Sobald die Musterzimmer gemacht sind, soll die Anlage zur Vermietung ausgeschrieben werden.

Das ist das, wie es der Gemeinderat sieht und im Planungsbericht dargelegt hat. Wenn nun jemand mit einem Punkt nicht einverstanden ist, so hat er bei der Behandlung die Möglichkeit, einen Antrag auf Bemerkung zu stellen und Sie können darüber abstimmen. So sieht man dann auch, ob der Antrag überhaupt mehrheitsfähig ist. Im Übrigen ist ein Antrag auf Bemerkung einem Postulat gleichzustellen, welches dem Gemeinderat den Auftrag gibt, eine Sache zu prüfen.

Die BVK beantragt, den B+A zurückzuweisen bzw. nicht darauf einzutreten mit der Bemerkung, einen Mieter mit Nutzungskonzept zu finden und in einem entsprechenden B+A neu vorzulegen. Sie möchten also das Pferd von hinten aufzäumen. Der Gemeinderat findet es schade, dass Sie sich nicht dazu äussern wollen, ob Sie zum Beispiel eine teilöffentliche Nutzung der Villa wollen oder nicht. Sie möchten gar nicht diskutieren, Sie möchten keine Mehrheiten im Rat sehen, die dem Gemeinderat klare Vorgaben geben würden. Der Gemeinderat wird den Verdacht nicht los, dass es da nicht um die Sache gegangen ist, sondern dass bei Ihrem Antrag eine politische Profilierung Pate stand. Nur so ist es verständlich, dass man den Gemeinderat nach dem Durchgehen des Planungsberichtes in der BVK ausgeladen hat und weitreichende und gemäss Protokoll längere Diskussionen ohne den Leiter Immobilien und ohne Gemeinderat geführt und dann die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat.

Ich habe noch einen Film mitgebracht, denn wir möchten Ihnen zeigen, um was es sich bei dem Anwesen Krämerstein mit der Parkanlage überhaupt handelt.

Das Gebäude war bis jetzt gar nicht öffentlich ausgeschrieben. Die Firmen, die gerne die Vermietung machen würden, haben uns ganz klar gesagt, dass vor einer öffentlichen Ausschreibung mindestens eine Teilsanierung des Gebäudes gemacht werden muss, und zwar die Sanierungsarbeiten, die mieterunabhängig gemacht werden müssen.

Sie haben richtig festgestellt, dass wir mit der Sanierung und der Vermietung im Rückstand sind. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einerseits haben wir diverse mieterunabhängige Submissionen für die Villa gemacht, wie Fenstersanierung, Elektroanlagen, Heizung usw. Der Kredit wurde von der BVK noch nicht freigegeben. Ein weiterer Grund ist die Denkmalpflege des Kantons Luzern, die sich jetzt auch in die Innenrenovation einmischen und viele teure Auflagen machen möchte. Wenn es dann aber um das Bezahlen der Mehrkosten geht, hört das Interesse der Denkmalpflege blitzartig auf.

Der Hauptgrund aber, dass wir tatsächlich ein wenig im Rückstand sind ist darin zu sehen, dass Sie, insbesondere auch die Leute der FDP-Fraktion, in der letzten Budgetdebatte das Pensum vom Leiter Immobilien gekürzt haben. Sie können schon die Pensen, die dringend notwendig sind und detailliert aufgezeigt wurden, kürzen. Sie müssen dann aber auch bereit sein, die entsprechenden Konsequenzen zu tragen. Sie haben eine Erhöhung des Pensums um 10 % nicht bewilligt, die Konsequenzen daraus sind dann aber, dass Sie eine Arbeitsleistung bei einem 100 %-Pensum, die sich in der Grössenordnung von 120 % bewegte, mit Ihrem Entscheid auf etwa 90 % reduziert haben, näm-

lich auf die Höhe, auf der das effektive Gehalt ausgerichtet wird und das ist dann immerhin eine Differenz von 30 Stellenprozenten.

Abstimmung:

Antrag der BVK sowie der L2O- und der FDP-Fraktion, den B+A zurückzuweisen.

Urs Rölli (FDP)

Der Bericht und Antrag Nr. 1595 Planungsbericht Krämerstein, Kastanienbaum, wird mit 13:11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zurückgewiesen.

4. Dringliche Motion Nr. 2017-294 von Peter Bucher, L2O, und Mitunterzeichnenden: Nutzungskonzept Krämerstein

Ich muss gestehen, dass das Geschäft, für die Gebäulichkeiten eine sinnvolle Nutzung zu finden, ein sehr schwieriger Auftrag ist. Darum – und da der Gemeinderat geltend macht, dass er die personellen Ressourcen nicht oder zu wenig hat, um das Problem zu lösen – bin ich ganz dezidiert der Meinung, dass wir die Lösung nicht weiter hinauschieben dürfen. Wir haben auch festgestellt, dass pro Jahr über 200'000 Franken Verlust generiert werden, wenn keine Lösung gefunden wird. Ich bin davon überzeugt, dass wir externe Hilfe holen sollten. Es gibt sehr gute und erfahrene Personen, die die Gemeinde beraten könnten, wie man das umsetzen kann. Ich habe z.B. an Hansueli Remund gedacht, den einige kennen. Ich kenne ihn nicht persönlich, aber wenn man auf seiner Homepage die Referenzen anschaut, überzeugt mich so eine Person. Wenn man ihm einen Auftrag geben würde, ein Wettbewerbsverfahren auszuschreiben, bin ich überzeugt, dass wir zu verschiedenen, sehr guten und professionellen Lösungen kommen würden, so dass der Einwohnerrat dann wieder darüber diskutieren könnte, welche detailliert ausgearbeiteten Lösungen gewählt werden könnten.

Peter Bucher (L2O)

Ich stelle mir vor, dass die Person in Vorbereitung eine Wettbewerbsausschreibung aufsetzen würde. Sie würde mit allen Parteivertretern und dem Gemeinderat Gespräche führen, um die Rahmenbedingungen zu definieren. Ich stelle mir aber keinen Architekturwettbewerb vor, sondern einen Wettbewerb über Nutzungskonzepte, der die Nutzung, Partner, Kosten usw. sorgfältig abklärt. Klar ist, dass das Siegerprojekt kein Anrecht auf eine Realisierung hätte, der Entscheid müsste beim Einwohnerrat bleiben. Es ist klar, dass das nicht gratis ist, wir sehen aber, dass es noch sehr viele teurer kommt, wenn wir einen falschen oder lange gar keinen Entscheid fällen.

Wir sind durchaus auch für die Option, die Gebäude vollumfänglich an Dritte zu vermieten ohne eine zusätzliche öffentliche Nutzung oder Teilnutzung. Wir finden aber nicht gut, wenn man solche Mieten suboptimal gestaltet und dann quasi mit Steuergeldern quersubventioniert. Wenn man keine kostendeckende Miete erzielen kann, was wir noch nicht wissen, würden wir eher für eine volle öffentliche Nutzung plädieren. Dann würde der Steuerzahler zwar mehr zahlen, aber er hätte dann auch einen Nutzungsgewert dafür. Das könnten wir aber dann diskutieren, wenn wirklich ausgearbeitete Nutzungskonzepte in einem Wettbewerb vorgelegt werden könnten und man über reale Fakten diskutieren könnte. Darum möchte ich Ihnen sehr ans Herz legen, die Motion zu unterstützen. Das ist ein klarer Auftrag an den Gemeinderat, so einen Wettbewerb auszuschreiben.

Mit dem Planungsbericht liegen alle Fakten auf dem Tisch. Das einzige, was wir noch nicht haben, ist die Mieterschaft. Um einen Mieter zu finden, benötigen wir keinen Wettbewerb, der hohe Kosten von 50'000 bis 100'000 Franken verursacht. Vor allem, wenn wir dann ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt haben, haben wir immer noch keinen Mieter. Durch einen Wettbewerb den Kreis der möglichen Mieter einzuschränken und dass es dadurch einfacher sein wird, einen Mieter zu finden, ist Wunschdenken.

Robert Odermatt
(SVP)

Die Motion ist gut gemeint, aber nutzlos und sehr teuer. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Ich mache Ihnen beliebt, die Motion nicht zu überweisen. Die CVP hat vorhin in ihrem Eintreten klar kommuniziert, dass die Villa, das Gärtnerhaus und das Pförtnerhaus zur Vermietung ausgeschrieben werden sollen und das mit der Option einer teilweisen öffentlichen Nutzung.

Roger Eichmann
(CVP)

Ich habe beim Eintreten für die BVK gesagt, dass auch die Kommission über einen Ideenwettbewerb diskutiert hat und wieder davon abgekommen ist.

Jürg Biese (FDP)

Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kosten und der Zeitverlust zu gross sind, wenn man jetzt einen Wettbewerb lanciert, zu dem man Randbedingungen definieren muss, sei das durch Gremien, wie es in der Motion verlangt wird, oder durch den Gemeinderat durch Gespräche mit Vertretern von Ortsparteien oder Fachpersonen usw. Das führt zu finanziellen und zeitlichen Aufwendungen, die nicht nötig sind. Wir sind klar der Meinung, dass jetzt ein Mieter gesucht werden soll, die Nutzungskonzepte sollen präsentiert werden und dann schauen wir, ob eine öffentlich Nutzung möglich ist oder nicht. Darum sind jetzt keine weiteren Wettbewerbe nötig, sondern der Gemeinderat soll seine Aufgabe machen, dafür kann er sicher den schönen Film, den wir vorhin gesehen haben, verwenden. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls gegen eine Überweisung der Motion.

Auch die SVP-Fraktion ist nicht dafür, die Motion zu überweisen. Durch die Motion ginge nur Zeit verloren und sie ist kostentreibend. Wir schliessen uns der CVP- und der FDP-Fraktion an.

Roland Bühlmann
(SVP)

Abstimmung:

Die Überweisung der Motion wird mit 8:19 Stimmen abgelehnt.

Urs Röllli (FDP)

5. Bericht und Antrag Nr. 1598 Jahresprogramm 2018

Eintreten GPK

In der GPK gab es zum Jahresprogramm 2018 inhaltlich keine langen Diskussionen. Wir sind grossmehrheitlich mit den gesetzten Zielen einverstanden. Wir möchten zu zwei Zielen Präzisierungen anbringen und werden die entsprechenden Anträge in der Detailberatung stellen.

Markus Bider (CVP)

Eintreten BVK

Wir haben die verschiedenen Ziele für das Jahr 2018 vom Seebad für die Bevölkerung bis zur Schulraumerweiterung Zentrum diskutiert. Unter Punkt 2.2, Immobilien, wird die BVK einen Antrag stellen, um das Ziel präziser zu formulieren.

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1598 und Kenntnisnahme vom Jahresprogramm.

Eintreten GSK

Die GSK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die psychologischen Weiterbildungskurse betreffend dem Umgang mit Kunden, also Bürgerinnen und Bürgern, endlich an die Hand genommen werden. Vorkommnisse in den letzten Jahren bestätigen das Vorgehen eindeutig.

Unter Punkt 2.2 nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass endlich das Wort "Horw Süd" in unserem B+A auftaucht. Das klingt positiv und zeugt von der Eigenständigkeit von Horw.

Mit Spannung erwartet die GSK im November die Haltung des Einwohnerrates zum Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege. Offen bleibt für die GSK noch Frage, was passiert, wenn die Volksabstimmung negativ ausfällt.

Positiv nehmen wir zu Kenntnis, dass die Sozialberatung mit den Angeboten der beiden Landeskirchen aufeinander abgestimmt sind.

Unter Varia kritisieren wir das Büro, weil sämtliche schulische Angelegenheiten an der GSK vorbeigehen und dabei übersehen wird, dass die Schule die grösste soziale Institution der Schweiz ist. Die GSK bittet deshalb das Büro, sich das in Zukunft zu überlegen.

Die GSK nimmt einstimmig Kenntnis vom Jahresbericht.

Eintreten CVP

Das Jahresprogramm hat in der CVP-Fraktion zu keinen grossen Diskussionen geführt. Wir nehmen den B+A Nr. 1598 einstimmig zur Kenntnis.

Eintreten L2O

Die L2O hat das Jahresprogramm 2018 beraten und möchte zu einzelnen Bereichen Anmerkungen einbringen.

Das Ziel 2.2.2 "Die Villa Krämerstein ist vermietet", muss angepasst werden, weil eine Zwischennutzung der Horwer Schule vorgesehen ist.

Die im Bereich Bildung und Schulraum formulierten Ziele sind wichtig und anspruchsvoll und wir hoffen, dass genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um diese Ziele wie geplant zu erreichen.

Das Ziel 2.9.1 lautet: "Das Detailkonzept des Horwer Geschichtsbuchs liegt vor." Die geplante Publikation "Geschichte und Ereignisse" wird neu, frisch und zeitgemäss realisiert. Mit dem Förderpreis werden Ideen zu Geschichten und Ereignissen in Horw gesucht und wie man diese auf kreative, innovative Art greifbar und erlebbar machen kann. Der Titel dieses Ziels könnte treffender sein. Unser Vorschlag lautet: "Das Detailkonzept zur Publikation Horwer Geschichte und Ereignisse liegt vor". Es geht ja bestimmt nicht um ein Geschichtsbuch im herkömmlichen Sinn.

Die L2O ist erstaunt, dass beim Bereich Wirtschaft keine speziellen Ziele vorhanden sind. Auch in diesem Bereich wäre es sinnvoll, Ziele zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Horw zu formulieren. Wie kann es gelingen, dass für die Gemeinde wichtige Firmen hier bleiben und nicht wegziehen? Die Gemeinde soll für alle und besonders auch für neue Firmen interessant sein.

Die L2O ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2018.

Jörg Conrad (SVP)

Christoph Kalbermaten (CVP)

Rita Wyss (L2O)

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Das Jahresprogramm 2018 gibt uns einen Überblick über die wichtigsten Vorhaben und Ziele der Gemeinde Horw. Diese Ziele sind offenbar jeweils das Resultat aus einem Workshop des Gemeinderates mit seinen Kadermitarbeitern, und nur die wesentlichsten Ziele finden Aufnahme ins Jahresprogramm.

Bezüglich Personal haben wir uns gefragt, ob der oder die Mitarbeitende oder die vorgesetzte Person von der Möglichkeit des freiwilligen, individuellen Coachings durch eine externen Person profitieren kann und wer den Anstoss dafür geben soll. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass beides möglich sein sollte, d.h. der oder die Mitarbeitende oder die vorgesetzte Person sollte ein Coaching auslösen können.

Beim Seebad ist uns nicht klar, weshalb jetzt schon wieder angeblich notwendige Sanierungsarbeiten ausgeführt und damit weitere Kosten generiert werden sollen. Solange die Zukunft vom Seebad nicht geklärt ist, ist die FDP der Ansicht, dass keine weiteren Sanierungen oder Reparaturen umgesetzt werden müssen, ausser sie sind sicherheits- oder betriebsrelevant. Wir werden deshalb einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Beim Kapitel Bildung haben wir wieder mal über den Konzeptwahnsinn gestaunt, ohne den es heute anscheinend nicht mehr geht. Das Konzept zur schulischen Integration von Kindern mit Asylhintergrund hat offensichtlich nichts mit DaZ im Vorschulalter zu tun und das Förderkonzept von der Gemeinde Horw oder das Konzept, wie mit verhaltensauffälligen Lernenden mit hohem Förderbedarf effektiv umgegangen wird, nichts mit integrativer Förderung oder Sonderschulung. Aber Hauptsache Konzepte, und von denen gibt es eben unter dem Titel Bildung genügend, während wir uns gefragt haben, warum es denn zum Beispiel im Bereich Wirtschaft weder Konzepte noch spezielle Ziele gibt. Wenn man an die Wegzüge von namhaften Firmen in letzter Zeit in Horw denkt, sollte man vielleicht in dem Bereich auch mal was unternehmen, um wirtschaftlich attraktiver zu werden.

Bezüglich Baukredit für die Personenunterführung Wegmatt ist die FDP-Fraktion sehr gespannt wie es weitergeht und wie wir uns gegenüber den Interessen und Absichten der Gemeinde Kriens durchsetzen können.

Die FDP dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Jahresprogramms 2018 und ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1598.

Eintreten SVP

Jörg Conrad (SVP)

Die SVP-Fraktion nimmt zum Jahresprogramm 2018 wie folgt Stellung:
Wir stellen fest, dass alle Jahre wieder vieles erledigt bzw. fortgeführt werden muss. Die Vorredner können wir mehr oder weniger unterstützen.

Wir nehmen mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass endlich wieder die territoriale Namensnennung "HorwSüd" anstelle "LuzernSüd", das einfach von LuzernPlus, ohne Absegnung durch den Einwohnerrat, oktroyiert wurde, angewendet wird.

Die SVP-Fraktion nimmt das Jahresprogramm 2018 einstimmig zur Kenntnis.

Die Verwaltung von Horw arbeitet nach dem EFQM-Modell, d.h. "Plan – Do – Check – Act". Das ist ein Regelkreis, an den halten wir uns und daraus resultieren auch interne und externe Jahresziele. Was wir Ihnen präsentieren, sind die externen Jahresziele. Wenn zu einem bestimmten Bereich keine Ziele im Programm aufgeführt sind, heisst das nicht, dass wir unseren Mitarbeitenden keine Ziele vermitteln und diese auch kontrollieren.

Ruedi Burkard (FDP)

Noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Conrad: Beim Vertiefungsgebiet heisst es nicht "HorwSüd", sondern "HorwSee". Das ist noch eine präzisere Bezeichnung als Sie sich gewünscht haben und ich hoffe, das ist in Ihrem Sinn.

Detailberatung

2.1 Personal

Im Eintreten der GSK wurde das freiwillige, individuelle Coaching für Mitarbeitende erwähnt. So ein Coaching kann von der vorgesetzten Person vorgeschlagen oder vom Mitarbeitenden selber angeregt werden. Wir stellen die Möglichkeit zur Verfügung und sie wurde auch bereits sehr erfolgreich genutzt. Wir möchten das Angebot aufrecht erhalten und ich bitte Sie, das auch Ihrerseits, soweit es in Ihrem Kompetenzbereich ist, zu unterstützen. Es geht dabei nicht um irgendwelche Gespräche, sondern konkret um die betreffende Person und eine Lösungssuche für die Person. In der Vergangenheit haben wir immer wieder gehört, dass wir etwas machen müssen, weil wir so hohe Ausfälle haben. Das ist jetzt eine Massnahme, mit der wir versuchen, nicht nur die physische Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu fördern, sondern auch die psychische.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

2.2 Immobilien

Ziel 2.2.2: Die Villa Krämerstein ist vermietet.

Im Namen der BVK stelle ich einen Antrag auf Bemerkung, das Ziel wie folgt zu präzisieren: "Ein Mieter für die Villa Krämerstein ist gefunden."

Reto Eberhard (SVP)

In absehbarer Zeit werden Sie einen B+A erhalten, wie man mit der Zwischennutzung der Villa umgehen möchte. Aus Ihrem Rat gab es Vorstösse, das Provisorium vom Schulhaus Mattli teilweise in die Villa zu integrieren. Wenn das von Ihnen bewilligt wird, hätten wir mit der Schule eine interne Mieterin für das Gebäude.

Ruedi Burkard (FDP)

Beim Ziel im Jahresprogramm ist aber nicht die Meinung, einen internen Mieter zu finden, sondern einen Mieter für die Villa.

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK, das Ziel unter Punkt 2.2.2 wie folgt zu präzisieren: "Ein Mieter für die Villa Krämerstein ist gefunden."

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird mit 22:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Ziel 2.2.3 Das Seebad steht der Bevölkerung mindestens im bisherigen Umfang zur Verfügung

Die FDP ist der Ansicht, dass keine unnötigen Kosten generiert werden sollen, solange nicht klar ist, wie die Zukunft des Seebads aussieht. Deshalb ist sie weder für wertvermehrnde Investitionen noch für Reparaturen, es sei denn, die Sicherheit oder der Betrieb wäre davon betroffen. Wir stellen deshalb folgenden Antrag auf Bemerkung: "Es dürfen nur notwendige Reparatur- und Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, welche aus Sicherheitsgründen oder für die Sicherstellung des Betriebs des Seebads zwingend erforderlich sind."

Jürg Biese (FDP)

Wir behandeln hier das Jahresprogramm und haben darin die notwendigen Sanierungsarbeiten festgehalten. Im Budget sind 75'000 Franken enthalten und bei dessen Behandlung, und in der BVK sowieso, erhalten Sie die entsprechenden Details und dann werden Sie sehen, dass das ausschliesslich werterhaltende Massnahmen sind keine wertvermehrnden. Wenn Sie dann immer noch finden, dass das überflüssig ist, können Sie einen Antrag stellen, den entsprechenden Budgetposten zu kürzen. Im Übrigen kann ich sagen, dass ein grösserer Teil für die Übernahme von Gerätschaften der Genossenschaft vorgesehen ist.

Robert Odermatt
(SVP)

Was sind denn das für Geräte, die man abkaufen möchte? Hier im Jahresprogramm wird von Sanierungsmassnahmen gesprochen und jetzt sind es Geräte, die man der Genossenschaft abkaufen möchte. Ich halte an meinem Antrag auf Bemerkung fest.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: "Es dürfen nur notwendige Reparatur- und Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, welche aus Sicherheitsgründen oder für die Sicherstellung des Betriebs des Seebads zwingend erforderlich sind."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 17:6 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

2.2.5 Die Projektstudie für die Schulraumerweiterung Zentrum ist in Auftrag gegeben

Jürg Biese (FDP)

Ich habe von zwei Gemeinderäten betreffend Zeitrahmen für diese Projektstudie unterschiedliche Rückmeldungen erhalten, weshalb ich das hier klären und mit einem Antrag auf Bemerkung präzisieren möchte. Es heisst unter dem Punkt: "Um die Lage und den geforderten Schulraum optimal zu planen, wird eine Projektstudie in Auftrag gegeben." Ergänzend dazu stellt die FDP folgenden Antrag auf Bemerkung: "Diese Projektstudie soll per Ende 2018 abgeschlossen sein und dem Gemeinderat vorliegen."

Sie sehen im Finanz- und Aufgabenplan, dass das Geld darin eingestellt ist. Sie haben das Budget erhalten und darin ist der Betrag auch ersichtlich, nur ist das Budget noch nicht genehmigt. Wenn Sie die Bemerkung überweisen gehe ich davon aus, dass bei der Beratung des Budgets keine anderslautenden Diskussionen mehr zu erwarten sind.

Ruedi Burkard (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, Punkt 2.2.5 wie folgt zu ergänzen: "Diese Projektstudie soll per Ende 2018 abgeschlossen sein und dem Gemeinderat vorliegen."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird 12:10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

2.16 Abfallbeseitigung

Markus Bider (CVP)

Die GPK stellt den Antrag auf Bemerkung, wie im Vorjahr folgendes Ziel aufzunehmen: "Die Standortsicherung eines neues Ökihofs im Gebiet LuzernSüd wird an die Hand genommen."

Es geht bei dem Antrag um das Gebiet LuzernSüd, nicht um HorwSee. In den Jahreszielen 2017 war formuliert, dass der Gemeinderat sich dafür einsetzt, im Gebiet LuzernSüd einen zweiten Ökihof-Standort zu suchen. Wir sind der Meinung, dass man das Ziel behalten und so formulieren sollte.

Mario Schenkel (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Die Standortsicherung eines neues Ökihofs im Gebiet LuzernSüd wird an die Hand genommen."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

2.17 Wirtschaft

Zum Thema Wirtschaft wurde gewünscht, ein Ziel festzulegen. Wie Herr Burkard gesagt hat, sind im Jahresprogramm die externen Ziele aufgeführt. Wenn kein Ziel formuliert ist heisst das nicht, dass in dem Bereich nichts weiterverfolgt wird. Es gibt interne Ziele und es gibt auch Daueraufgaben. Zu dieser Daueraufgabe gehört auch die Wirtschaft. Das ist kein Bereich, in dem man innerhalb eines Jahres irgendeine Massnahme umsetzen kann und nachher funktioniert es, sondern Wirtschaftspolitik ist auf eine lange Frist ausgerichtet und Wirtschaftspolitik besteht aus mehreren Instrumenten, in denen die öffentliche Hand wirken kann. Es ist z.B. so, dass wir uns an der Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern beteiligen, man kann über raumplanerische Massnahmen Wirtschaftsförderung betreiben, man kann über Verkehrslenkung Wirtschaftsförderung betreiben, Sie können aber auch mit Kontakten zur Wirtschaft Wirtschaftsförderung betreiben. Das ist ein laufender Prozess, die Wirtschaftsförderung Luzern betreibt jeweils mit den Gemeinden Wirtschaftspflege, d.h. nicht nur Ansiedlungen stehen im Fokus, sondern auch die Pflege der bisherigen Betriebe. Das kann aber nicht verhindern, dass eine internationale Firma die Entscheidung trifft, aus Horw wegzuziehen. Nicht weil es ihnen in Horw nicht gepasst hat, sondern das ist ein betriebswirtschaftlicher Entscheid des Konzerns, den wir akzeptieren müssen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Das Jahresprogramm 2018 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Urs Rölli (FDP)

6. Fragestunde

7. Bericht und Antrag Nr. 1603 Planungsbericht Tourismusentwicklung

Eintreten GPK

Ich nehme es vorweg, die GPK ist sich bei diesem B+A nicht einig, das Abstimmungsergebnis war unentschieden. Das hat sicher etwas damit zu tun, dass man sich in der Kommission nicht mehr der Stimme enthalten darf und die Kommission auch nicht vollständig getagt hat.

Der Gemeinderat hält es nicht für notwendig, den Tourismus weiter zu fördern, insbesondere nicht auf der Horwer Halbinsel. Man möchte keine überlaufene Halbinsel, es gibt bereits genügend Leute, die das Naherholungsgebiet nutzen. Bezüglich dem Standpunkt, den Tourismus nicht weiter zu fördern, haben wir gemerkt, dass die Meinungen weit auseinandergehen können. Ein anderes Argument des Gemeinderates ist, dass keine weiteren Hotelbetten nötig sind und wir die bestehenden Gastronomen in Horw nicht noch zusätzlich konkurrenzieren müssen. Auch in diesem Punkt können die Meinungen weit auseinandergehen.

Der Gemeinderat, das ist meine persönliche Meinung, hat im Planungsbericht ein ausgewogenes Modell. Er möchte ein wenig mehr Grünzone, einen Teil umzonen in eine Wohnzone und einen Teil in eine öffentliche Zone der jeweiligen Gebiete umzonen.

Mario Schenkel (FDP)

Wir haben jetzt die Möglichkeit, dem Gemeinderat zu folgen, wir müssen uns auch der Konsequenzen bewusst sein, wenn wir z.B. sagen, dass es in der Tourismuszone bleibt. Das haben wir zwar in der GPK nicht so diskutiert, aber ich möchte es trotzdem schon beim Eintreten sagen, der Gemeinderat muss eigentlich Baunutzungsflächen, die er in den nächsten 15 Jahren nicht braucht, auszonieren. Wenn wir es in der Tourismuszone lassen würden, frage ich mich, ob das nicht zu einer Auszonung führen würde und entsprechend Entschädigungszahlen wegen Enteignung auslöst. Wenn wir es einfach lassen, wie es jetzt ist, kann es natürlich auch sein, dass jemand ein Hotel baut, bevor es nachher ausgezont wird. Wir können über eine vollständige Aufzonung diskutieren, also alles in eine Wohnfläche, oder ob man einen Mittelweg, wie es der Gemeinderat vorschlägt, weiterverfolgen will.

Eintreten BVK

Die BVK teilt die Auffassung des Gemeinderates und die Einschätzung gemäss Bericht des Instituts für Tourismusentwicklung, dass die Gemeinde Horw für die Freizeit und die Naherholung für die gesamte Stadtregion Luzern eine bedeutende Funktion einnimmt. Es ist auch gut nachvollziehbar, dass aufgrund der geplanten Entwicklung im Perimeter LuzernSüd der Nutzungsdruck weiter steigen wird.

Die Empfehlungen zur Tourismusförderung des Instituts für Tourismus teilt die BVK ebenfalls nicht. Es stellt sich sowieso die Frage, wie aktuell der Bericht des Instituts noch ist. Horw soll auf gezielte Aktivitäten zur Förderung des Tourismus verzichten. Horw ist keine eigentliche Tourismusdestination und soll sich gemäss BVK auch nicht in diese Richtung entwickeln.

Die BVK spricht sich weiter gegen eine allfällige Aufweichung der bestehenden Zonen aus, indem die Zonenbezeichnungen beibehalten, jedoch die Kriterien gelockert werden. Eine Umzonung erachtet die BVK als bessere Lösung.

Absolut zentral und wichtig ist für die BVK, dass bei einer Umzonung ein klarer Mehrwert, eine Gegenleistung für die Gemeinde Horw und die Interessen der Bevölkerung entsteht. Als Stichworte sind z.B. Naherholungsgebiet und Seezugang zu nennen. Die künftigen B+As wird die BVK daran messen.

In der BVK ist auch kurz diskutiert worden, ob aus Sicht der Gemeinden beispielsweise eine Strategie erfolgreicher wäre, die Tourismuszonen zu belassen in der «Hoffnung», dass auf den entsprechenden Grundstücken nichts realisiert wird, die Gemeinde allenfalls das Land erwerben und als Grünzone und Naherholungsgebiet nutzen kann.

Die BVK ist mehrheitlich für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1603.

Eintreten CVP

In der Fraktionssitzung haben wir uns vertieft mit den folgenden drei Aspekten befasst:

- Tourismus in Horw,
- Sonderbauzone Oberrüti und
- Sonderbauzone Chrischona.

Zu diesen drei Punkten möchte ich im Namen der CVP-Fraktion kurz Stellung beziehen.

Tourismus Horw

Wir teilen die Meinung des Gemeinderates, dass sich Horw nicht als touristisches Ziel positionieren soll. Wir sehen Horw und seine Halbinsel als DAS Naherholungsgebiet für die Bevölkerung rund um Horw – und das soll so bleiben.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Jürg Luthiger (CVP)

Sonderbauzone Oberrüti

Wir finden es schade, dass es auf der Oberrüti nicht weitergeht. Der aktuelle Zustand gefällt uns nicht. Wir sind auch überzeugt, dass dieser Standort zum Naherholungsgebiet gehört und viel attraktiver sein müsste. Wir begrüßen darum, dass der Gemeinderat aktiv wird und neue Lösungen sucht. Dass mit einer geplanten Umzonung die Grundeigentümer nicht einfach zum Handkuss kommen, liegt im Verhandlungsgeschick der Gemeinde. Wir erwarten vom Gemeinderat hartes Verhandeln. Die Oberrüti muss für die Öffentlichkeit wieder ein funktionierender Begegnungsort werden.

Sonderbauzone Chrischona

In dieser Zone unterstützen wir das Vorgehen des Gemeinderates. Hotelanlagen erachten wir nicht als sinnvoll. Mit klaren Vorstellungen und Vorgaben kann der Gemeinderat an diesem Standort auf jeden Fall einen Mehrwert für die Öffentlichkeit schaffen, so wie im B+A skizziert.

Die CVP ist für Eintreten und mehrheitlich für Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Eintreten L20

Die L20 bedankt sich für die Erstellung des B+As. Wir finden, dass sich dieser fast ausschliesslich um den Tourismus kümmert, obwohl auch die Sonderbauzonen Tourismus ein Detail sein sollten.

Uns ist es bewusst, dass es eine Herausforderung ist, in so einem Gebiet Tourismus zu realisieren, speziell wenn es um Grundstücke im Natur- und Naherholungsgebiet geht. Diese Sonderbauzonen im Planungsgeist der 70er-Jahre sind nicht mehr zeitgemäss.

Aber schliesslich geht es weniger um "Tourismus" und "Hotel" als viel mehr, was in Zukunft mit diesen einmalig schönen und der Öffentlichkeit frei zugänglichen Gebieten passieren soll. Darum begrüßen wir, dass der Gemeinderat die bedeutende Funktion der "Gemeinde Horw für die Freizeit und Naherholung der gesamten Stadtregion Luzern" anerkennt. Zum Glück haben wir dazu die "Sonderbauzone Tourismus", welche im B+A nicht in allen Punkten gut beschrieben wird. Dazu möchte ich gerne zwei Aspekte aus dem Bau- und Zonenreglement zu zitieren:

"Die Sonderbauzone Tourismus dient dem Aus- und Aufbau von Tourismuseinrichtungen wie Hotels und Restaurants." Das ist nicht mehr zeitgemäss, aber gleichzeitig heisst es auch "sowie Anlagen zur Naherholung". Das ist ein wichtiger Aspekt. Weiter wird das Wohnen beschrieben: "Wohnen ist in untergeordnetem Mass gestattet..." Das bedeutet, man kann dort zwar Wohnungen bauen, aber es ist untergeordnet. Der Gesamtcharakter Sonderbauzone Tourismus dient eigentlich wirklich der Öffentlichkeit.

Weitere Punkte aus dem Bau- und Zonenreglement im B+A Nr. 1603 sollte man darum auch einfließen lassen.

Wie im Bericht dargestellt wird, ist kein Bedarf von einem Ausbau der Zone bei den Seehotels Sternen, Kastanienbaum und St. Niklausen und das ist auch okay so.

Beim vorliegenden B+A geht es in erster Linie um das Gebiet "Chrischona" und "Oberrüti". Das Gebiet Chrischona wird in drei bis fünf Jahren aktuell werden. Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass die treibende Kraft von diesem B+A vom Investor der Oberrüti kommt. Wir finden, dass ein Investor, der unter Umständen das Gebiet erstanden hat, nicht den Ausschlag geben soll, dass nachher eine Umzonung vorgenommen wird.

Claudia Rössli Schuler
(L20)

Wir sind überzeugt, dass ein neues Hotel nicht zukunftssträchtig ist. Es braucht aber eine Klärung, was weiter passieren soll. Aussagen wie "besonders gute Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild" und "hohe Qualität in Architektur, Freiraum und Erschliessung", was ist damit genau gemeint? Wir erwarten, dass das in den nächsten B+As klarer definiert wird.

Das Gebiet Oberrüti muss der Öffentlichkeit weiter zugänglich gemacht werden und als Grünzone erhalten bleiben.

Die L2O ist überzeugt, dass es keine Anpassung vom Bau- und Zonenreglement braucht. Die L2O ist aber für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1603.

Eintreten FDP

Anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision wurde die Kurzone B in die Sonderbauzone Tourismus umgetauft. Diese neu ernannte Zone beinhaltet vorwiegend Hotels, ein Kurhaus und das Restaurant Felmis. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte keine abschliessende Abklärung zur künftigen Nutzung von diesen neu ernannten Zonen.

Dem Einwohnerrat wurde eine Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes in Aussicht gestellt. Dieses wurde zeitnah der Hochschule Luzern in Auftrag gegeben und liegt bereits seit Mai 2010 vor. Das siebenjährige Konzept wurde diesem heutigen Planungsbericht orientierend beigelegt. Im B+A wird jedoch erwähnt, dass es keinen Sinn mehr macht darauf zurückzugreifen, da vieles nicht mehr aktuell ist.

Da kommen Fragen auf. Wieso hat man dieses Konzept nicht erneuert, um aktuell zu sein und dieses in die Diskussionen einfließen zu lassen? Im B+As wird ein Gespräch mit einem Geschäftsführer eines Hotels erwähnt und eine Studie eines Gastroberaters, die dem Einwohnerrat jedoch nicht vorliegt.

Die FDP-Fraktion stellt beim vorliegenden B+A fest, dass viele wirklich touristische Angaben und Informationen gänzlich fehlen. Auch wird dem Einwohnerrat ein weiterer B+A in Aussicht gestellt "Konzept und Entwicklung Horwer Halbinsel". Ob dieser dann die Informationen liefern kann, ist heute noch nicht sicher. Der vorliegende Planungsbericht Tourismusedwicklung wirkt wie eine Entwicklung von der Sonderbauzone Tourismus in eine Umzonung Bauland. Dies wird uns auch bestätigt, man möchte nicht mehr Tourismus. Es wird uns erklärt, dass durch diese vorgeschlagenen Umzonungen auch ein klarer Mehrwert für die Bevölkerung entstehe. Doch kann dies nicht auch eher wie Salamitaktik von Tourismuszone in Baulandzone gehen. Als Beispiel erwähne ich die Oberrüti. Ein Teilbereich soll in Wohnzone umgezont werden und der Rest soll für die öffentliche Nutzung beibehalten werden. Was heisst öffentliche Nutzung? Ein öffentliches Wegerecht zur Oberrüti hat die Gemeinde verpasst, denn dies haben sich irgendwelche Anwohner gesichert. Wenn nicht wieder ein Hotel oder ein Restaurant auf der Oberrüti gebaut wird, gibt es keine Möglichkeit, mit dem Auto, auf das ältere Personen oder auch zum Teil Familien angewiesen sind, dieses fantastische Naherholungsgebiet zu erreichen. Klammerbemerkung: Wenn die Höhe der bestehenden Hecke im geplanten öffentlichen Bereich nicht gemäss Aussichtsschutzreglement eingehalten wird, ist jedem, der kleiner als 1.65 m ist, die tolle Aussicht in die Berge sowieso verwehrt.

Eine geplante und auch bereits bewilligte Seniorenresidenz sei wegen einem fehlendem Investor nicht realisiert worden. Vielleicht würde sich dafür das Areal Chrischona besser eignen, denn diese Nutzungsart ist vermutlich weniger lärmintensiv als das bei den heutigen Bewohnern vom IMI der Fall ist und was die offensichtlich anspruchsvolle Nachbarschaft heute moniert.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Der FDP konnte nicht erklärt werden, was mit dem Chrischona-Areal weiter angedacht ist oder was abgeklärt wurde. Längst ist bekannt, dass die Schule wegziehen wird. Ob die Gemeinde für Alternativen das Gespräch gesucht hat, konnte uns nicht gesagt werden. Die meisten Informationen können wir jeweils aus der Zeitung entnehmen, die offensichtlich oft besser informiert ist.

Mit den vorgeschlagenen Umzonungen könnte die Gemeinde Horw an tollen Wohnlagen potenziellen guten Steuerzahlern attraktive Wohnlagen anbieten. Ebenso würden durch Handänderungen ein paar Franken in die Kasse fliessen. Dass der Gemeinderat eher diese Variante wählt, kann u.a. mit dem bereits heute bestehenden Nutzungsdruck auf der Halbinsel bezüglich Tourismus verstanden werden. Doch die bestehenden Hotels oder Restaurants sind auf touristischen Traffic angewiesen, denn nur so können Sie sich profilieren. Auch gesunde Konkurrenz kann motivieren, um innovativ zu sein und gemeinsam Synergien zu nutzen. Auch nicht zu vernachlässigen ist, dass wir in Horw nur noch eine Schiffstation besitzen, da leider im Moment die Station im St. Niklausen geschlossen ist. Ohne genügend Tourismusaktivitäten würde auch die letzte Station vielleicht einmal in Frage gestellt.

Gerne hätte die FDP-Fraktion einen aktuellen Bericht der Hochschule gelesen, doch der Gemeinderat hat sich klar gegen die Tourismusempfehlungen des alten Berichtes entschieden und somit diesen nicht erneuert.

Nach den vielen Bautätigkeiten im Dorf ist es fraglich, ob die Bevölkerung zu einer Umzonung von Tourismuszonen in Bauzone, wie es im B+A angedacht ist, zustimmen würde.

Die FDP-Fraktion nimmt den vorliegenden B+A Nr. 1603 mehrheitlich nicht zustimmend zu Kenntnis.

Eintreten SVP

In diesem B+A werden die verschiedenen sogenannten Sonderbauzonen erläutert.

Zur Sonderbauzone Oberrüti haben wir verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass gerade auf der Oberrüti Ideen für mögliche Nutzungen gefragt sind, die auch alle nutzen können. Ist das doch ein Ort, an dem man eine Aussicht auf den Pilatus und die Berge geniessen kann.

Auch die Sonderbauzone Chrischona birgt in der Zukunft viel Entwicklungspotenzial. Da aber im Moment ein Verkauf nicht im Vordergrund steht, ändert kurzfristig nichts und eine Entwicklung wird sich später ergeben.

Die SVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1603.

Ich spreche jetzt für mich persönlich und nicht als SVP-Mitglied.

Mir tut das Herz weh, was ich hier höre. Wir haben in der Gegend den Bürgenstock, die Stadt Luzern und Horw hat Schiss vor dem Tourismus. Das Oberrüti ist ein derart exklusiver Platz, ich arbeite in der Touristik in Andermatt und ich war in Adelboden, ich weiss, was Touristik ist. Auf die Oberrüti gehört beides, also die öffentliche Nutzung, aber z.B. auch ein gutes Wellnesshotel. Die Leute von Horw müssen wegfahren, wenn sie wellnessen möchten. Das finde ich absurd. Wir sind mit der riesigen Aussicht in so einer tollen Position, das dürfen wir nicht verschlampen. Wir müssen noch einmal darüber nachdenken. Ich werde in der Diskussion einen Antrag stellen, dass man die Sache noch einmal überprüfen muss. Hier geht etwas an uns vorbei, was wir später bereuen werden. Ich habe genug Erfahrung, der Tourismus braucht eine gewisse Zeit, ich erlebe

Reto Eberhard (SVP)

Jörg Conrad (SVP)

das in Andermatt und habe es in Adelboden erlebt. Das müssen die richtigen Firmen mit den richtigen Wirtschaftsprüfern unternehmen. Was ich hier sehe, ist eine 7-jährige Sache von der Hochschule und die anderen zwei Zettel, aber das ist für mich keine Wirtschaftsprüfung.

Ich bitte Sie, gehen Sie noch einmal in sich. Ich habe die Alfred Müller AG gefragt, was dort oben geplant ist. Die Antwort war, ein kleiner Kinderspielplatz und im Wald ein kleines Beizli, damit man noch einen Kafi Träsch trinken kann. Da muss ich sagen: Geht's eigentlich noch? In so einem Gebiet? An so einem traumhaften Ort? Das darf man doch nicht machen. Das ist eine Todsünde. Darüber müssen wir noch einmal reden.

Ich möchte das Votum von Jörg Conrad unterstützen. Ich bin auch im Tourismus aktiv und wir hatten letzten Montag Sitzung mit Luzern Tourismus. Da wird moniert, dass die Gemeinden rund um Luzern quasi den Tourismus verhindern. Man betreibt Wirtschaftsförderung, das ist ein grosses Thema und das muss man sicher ernst nehmen. Tourismus ist ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserer Region. Luzern und die Gemeinden rundherum leben auch vom Tourismus.

Stefan Maissen (FDP)

Für uns ist auch nicht ganz nachvollziehbar, warum die beiden Zonen jetzt kurzfristig in Wohnzonen umgezont werden sollen, man die Zonen quasi verschenken und das Potenzial, das wir dort in Zukunft für den Tourismus haben, unterschätzt wird. Vielleicht ist das aktuell nicht das Topthema, aber ich würde auch sagen, dass wir die Zonen an und für sich bei der Gemeinde behalten müssten und die Optionen für die Zukunft offen lassen. Wenn wir das jetzt abgeben und verbauen, haben wir in der Gemeinde nicht mehr viele Möglichkeiten, im Tourismus etwas zu machen.

Vielleicht noch ein Wort zum Konzept Tourismusentwicklung. Das ist kein Konzept Tourismusentwicklung, kein Planungsbericht zum Thema Tourismus. Tourismus und Hotellerie machen 22 % der Wertschöpfung aus. Wir haben Restauration, wir haben Bahnen, wir haben Bikewege etc. Tourismus ist mehr als nur ein paar Hotels und da fehlen mir im Bericht die Aussagen zum Tourismus. Es geht im B+A nur darum, dass man die Zonen in Wohnzonen umzonen kann.

Ich möchte noch einmal auf den Bericht der Hochschule hinweisen. Der wurde zwar schon mehrmals als veraltet und obsolet titulierte, aber trotzdem finde ich die Aussagen sehr treffend, weil die offensichtlich den Braten schon damals gerochen haben. Es heisst in dem Konzept: "Tourismuszonen sind aus tourismuswirtschaftlicher Sicht zu begrüssen, und eine Privatisierung dieser Zonen durch Wohnnutzungen ist abzulehnen." Das hat man damals schon festgestellt und ich empfehle, daran festzuhalten.

Peter Bucher (L2O)

Es geht uns darum, dass nicht alles umgezont wird, sondern so erhalten bleibt, wie es jetzt ist.

Claudia Rössli Schuler (L2O)

Ich habe jetzt viel Kritik gehört über den Inhalt, ich habe zustimmende Worte gehört und ich habe flammende Wort gehört. Das freut mich.

Thomas Zemp (CVP)

Der B+A ist eine Pendenz aus der Ortsplanung, die zwischen 2007 und 2010 erarbeitet wurde und das ist der Grund, warum der Planungsbericht heute vorliegt. Damals bei der Ortsplanung hat man auch über die Tourismuszonen gesprochen und was man mit denen machen will. Unter anderem stand auch das Thema Wohnen zur Diskussion und dann hat man gesagt, dass man das nicht einfach entscheiden kann, sondern zuerst ein Konzept erstellt werden soll, aufgrund dessen dann diskutiert werden kann, was man mit den Sonderbauzonen machen will.

Hans-Ruedi Jung und ich haben zusammen eine Querschnittsaufgabe erarbeitet. Er ist in seinem Departement zuständig für Tourismus und ich bin zuständig für die Raumentwicklung.

Der Planungsbericht soll eine Diskussionsgrundlage sein, um mit Ihnen festzulegen, in welche Richtung wir laufen wollen. Unsere Aufgabe im Gemeinderat ist nicht, nichts zu machen, sondern wir müssen Vorschläge unterbreiten, denn wir wollen die Gemeinde ja weiterentwickeln. Wir legen jetzt einen Vorschlag vor, der zwei Kernaussagen enthält. Wir setzen uns damit auseinander, ob wir in Horw einen Schwerpunkt bei der Tourismusentwicklung sehen. Wir haben kein Wort dazu geschrieben, dass wir gegen Tourismus sind oder zurückfahren möchten, sondern wir stellen uns die Frage, ob wir, wie das in dem Konzept der Hochschule steht, Horw als touristische Destination weiterentwickeln wollen, und zwar konsequent. Ich würde da nicht Luzern als Modell nehmen, sondern vielleicht eher Weggis. Es geht darum, ob wir tatsächlich Ressourcen investieren möchte, und zwar Geld und Leute. Soll eine Task-Force eingesetzt werden? Ist man auch bereit, eine Gegend für Touristen aufzuwerten, bspw. indem man eine Flaniermeile zwischen den Hotels Sternen und Kastanienbaum macht? Das alles hätte natürlich Konsequenzen, man müsste vielleicht die Seestrasse ein wenig umgestalten bzw. attraktivieren. Dazu hat sich der Einwohnerrat ja bereits vernehmen lassen.

Der Gemeinderat sieht das ganz klar nicht. Es ist uns wichtig, dass die vorhandenen Tourismuseinrichtungen weiterexistieren können und dafür werden wir uns auch einsetzen. Wir haben heute gewisse Probleme, das wissen Sie. Das Hotel St. Niklausen ist seit mehreren Jahren geschlossen und das Hotel Kastanienbaum war vorübergehend geschlossen. Glücklicherweise wird das Hotel jetzt von innovativen Leuten betrieben, die das Haus wieder beleben, aber wenn Sie in dem Hotel verkehren sehen Sie auch, dass dringend Investitionen nötig sind. Das Hotel und Restaurant Oberrüti ist bereits seit mehreren Jahren geschlossen. Das war ein funktionierender Betrieb und da kann man sich auch fragen, warum der eigentlich zugewandert ist. Wollte ihn die Eigentümerschaft nicht mehr oder hat der Betrieb nicht rentiert?

Wir sind der Meinung, dass wir den Fokus nicht auf die Weiterentwicklung vom Tourismus setzen möchten. Darum müssen wir diskutieren, was mit den Sonderbauzonen passieren soll. Die Mehrheit der Sonderbauzonen Tourismus sind heute richtig und zweckentsprechend genutzt. Die Sonderbauzonen sind nicht auf dem Reissbrett entstanden, man hat nicht irgendwann eine Raumplanung gemacht und gesagt, hier und da ist ein schöner Platz, sondern man hat gesagt, dort ist ein Hotel, das kann man schlecht in die Landhauszone tun wie links und rechts, also machen wir eine Sonderbauzone Tourismus resp. Kurzzone wie es früher hiess. Die Zonen sind genau dort, wo früher die Betriebe waren. Es gibt eine einzige Ausnahme, und zwar das Hotel und Restaurant Felmis war früher nicht in der Sonderbauzone Tourismus, sondern in einer Wohnzone. Im Jahr 2005 wollte das Hotel Felmis ausbauen, das wäre in der Zone aber nicht möglich gewesen und deshalb wurde dort auch die Sonderbauzone Tourismus gemacht.

Jetzt haben wir schon seit Jahren zwei Zonen, bei denen wir sehen, dass keine Entwicklung stattfindet. Dort stellt sich jetzt die Frage, ob man das so lassen will und warten in der Hoffnung, dass es wieder einmal einen zonenkonformen Betrieb geben wird oder sagt man, die Situation ist schwierig. Wenn man andere Betriebe anschaut, z.B. das Belvédère in Hergiswil, dort wurde auch ein schönes altes Haus abgebrochen und heute steht dort ein Sternrestaurant und darüber sind Wohnungen, weil man es so querfinanziert. Soll die Zweckbestimmung der Sonderbauzone aufgeweicht werden, das kann man auch. Heute ist es relativ klar umschrieben und es ist eine untergeordnete Wohnnutzung zulässig. Im Seehotel Kastanienbaum sieht man relativ gut, was das heisst, dort sind nicht mehr als die Hälfte Wohnungen, das ist untergeordnet.

Der Gemeinderat möchte die Sonderbauzone Tourismus nicht aufweichen. Eine dritte Variante ist, konkret andere Nutzungen in der Zone zu machen. Dort haben wir im Fall von zwei Sonderbauzonen Tourismus, nämlich Chrischona und Oberrüti, einen Vorschlag gemacht, wie die Entwicklung stattfinden könnte. Das ist noch eine relativ hohe Flughöhe, ich würde da noch nicht von Spielplatzgrösse reden usw., das kann man dann alles definieren. Es geht mehr darum, ob man überhaupt darüber denken darf und mit einem Grundeigentümer in Verhandlung treten darf.

Die Aussage der L2O, dass eine Klärung nötig ist, kann ich bestätigen, genau darum sind wir da. Wir möchten genau die Klärung, was mit der Sonderbauzone Oberrüti gemacht werden soll und es macht Sinn, das mit dem vorliegenden Planungsbericht zu klären. Ich hoffe, dass ich Voten zurückbekomme und Sie mich nicht einfach losschicken und sagen, wir sollen mal etwas machen und dann, wenn wir einen B+A vorlegen sagen, dass Sie das nicht wollen.

Aus dem Votum der FDP habe ich sehr viel Kritik gehört und nur gehört, was man nicht machen sollte. Ich muss darauf hinweisen, dass die Liegenschaften in privatem Besitz sind und heute nicht öffentlich sind. Sie können nicht einfach das Seehotel Kastanienbaum oder die Anlage vom Hotel St. Niklausen betreten. Im Kastanienbaum können Sie das Hotel oder das Restaurant besuchen, aber Sie haben kein Recht, mit dem Liegestuhl oder wie auch immer auf das Grundstück zu gehen. So ist es auch auf der Oberrüti. Frau Strässle hat das einmal moniert, warum es den Parkplatz nicht mehr gibt, aber das ist ein Entscheid des Grundeigentümers.

Wir haben kein Fahrrecht, aber ein Wegrecht zur Oberrüti. Wenn man eine Verhandlungslösung Richtung Infrastrukturlösung erzielen würde und sagen, dass wir dort einen Teil Wohnnutzung machen, aber der Rest kommt in die öffentliche Hand, dann hätten wir auch die nötigen Rechte, dort etwas zu machen. Dann könnte man auch wieder darüber diskutieren, was sinnvolle öffentliche Nutzungen auf der Oberrüti sind.

Betreffend der Schiffsstation Kastanienbaum mache ich Sie darauf aufmerksam, dass diese nicht im Besitz der Gemeinde ist. Die Schiffsstation ist "bedroht", aber nicht, weil es zu wenig Fahrgäste gibt, sondern weil sie in einem schlechten Zustand ist. Sie werden dann damit konfrontiert werden, wer die Sanierung der Schiffsstation in der Grössenordnung von 800'000 Franken zahlt. Soll das z.B. die Gemeinde zahlen, ohne jeglichen Rechte? Wir haben noch nicht einmal die Dienstbarkeit, die SGV kann jederzeit sagen, dass die Station nicht mehr angefahren wird. Die Fragen werden auf uns zukommen. Was sind wir bereit zu investieren, dass die Station angefahren wird? Wenn wir nichts machen, wird sie die SGV aus Sicherheitsgründen in ca. zwei Jahren nicht mehr anfahren.

Ich bin froh, wenn Sie auf den B+A eintreten und ich klare Meinungen im Sinn von überwiesenen Bemerkungen hören kann.

Zum Konzept der Hochschule Luzern ist zu sagen, dass der Bericht nicht einfach sieben Jahre in der Schublade lag. Wir haben uns noch mit der Vorgängerin von Herrn Zemp über eine allfällige Erneuerung bzw. Neufassung des Berichts unterhalten. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass ein schöner Teil der Massnahmen, die in dem Bericht stehen, umgesetzt wurden. Es sind keine spektakulären Massnahmen, aber sie wurden umgesetzt. Dann gibt es noch einen kleineren Teil, der damals von Ihnen, unter meiner Beteiligung, versenkt wurde. Dann gibt es noch offenen Punkte, das sind u.a. die Raumplanungsfragen plus die Task Force Tourismus usw.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir den Bericht weder überarbeiten noch vollständig neu schreiben wollen, denn viel Neues wäre nicht dabei herausgekommen. Die Pendenzen sind Pendenzen geblieben und das, was der Einwohnerrat nicht wollte, wollten wir nicht wieder aufwärmen und das andere ist erledigt. Von daher macht es keinen Sinn, den Bericht noch einmal aufzuwärmen. Wir haben Ihnen diesen einfach beigelegt, damit Sie sehen, was aus dem Bericht noch übrig geblieben ist und was der Gemeinderat noch machen möchte.

Noch ein Wort zur Tourismusentwicklung. Herr Zemp hat angesprochen, dass die Gemeinde unsere Halbinsel eher als Naherholungsgebiet erhalten und nicht als grosse Tourismusdestination entwickeln möchte. Wenn Sie Horw als Tourismusdestination entwickeln möchten, müssten Sie die Gemeinde touristisch in ganz anderer Art und Weise entwickeln. Sie müssten in die Infrastruktur investieren, Sie müssten sich vielleicht allenfalls einmal mit einem Golfplatz auseinandersetzen, was auch schon einmal angedacht wurde, und Sie müssten sich mit x anderen Attraktionen auseinandersetzen, wenn das eine Tourismusdestination werden sollte, die den Namen auch verdient. Das möchte der Gemeinderat nicht und wir schätzen die politische Situation auch so ein, dass sie in der Gemeinde keine Mehrheit hat. Wir setzen auf einen sanften Tourismus und wir setzen auf Erholungstourismus, wir setzen auf Naherholung. Das bedeutet aber auch, dass wir als Destination nur ein Anhängsel der Stadt Luzern sind. Die Destination lautet "Luzern", ob wir das wollen oder nicht. Es macht auch gar keinen Sinn, etwas Eigenes aufzubauen, die Marke "Luzern" ist viel zu stark.

Lustig ist, Herr Maissen, dass ausgerechnet Tourismus Luzern jammert. Die Gemeinde Horw und ihre Gastrobetriebe liefern seit Jahrzehnten irgendwelche Tourismusabgaben ab an die Organisation, aber von ihrer Seite kommt nichts. Es geht sogar so weit, dass wir uns mittlerweile an Tourismus Nidwalden orientieren, weil man es auf dieser Seite ja nicht nötig hat, mit den umliegenden Gemeinden überhaupt in Kontakt zu treten.

Ich möchte gerne auch noch etwas zu den Hotels sagen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon Einblick in Hotelbuchhaltungen hatte und über die betriebswirtschaftlichen Grundlagen von Hotels Bescheid weiss. Ich weiss es, weil ich in einer Stiftung bin, die ein Hotel und ein Restaurant betreibt. Die Einschätzung der Praktiker, das betrifft Herrn Eltschinger und das betrifft den Hotelier des Hotels Honegg, die die Einschätzung haben, dass sich in Horw kein Hotelneubau lohnt. Wir haben genügend Hotels und wir haben genügend Infrastruktur und wir müssen schauen, dass wir die genügend auslasten können. Wir müssen schauen, dass in die bestehenden Betriebe investiert wird und die erhalten bleiben. Es macht keinen Sinn, mit Neubauten irgendwelche bisherigen Betriebe zu kannibalisieren. Es liegt nicht daran, es liegt auch nicht an der mangelnden Konkurrenz oder einer gesunden Konkurrenz, wie es Frau Strässle gesagt hat. Die Konkurrenz ist da, aber Sie müssen ein Hotel betriebswirtschaftlich betreiben, damit das überhaupt jemand ins Auge fasst. Ausser Sie haben einen katarischen Scheich, der für Sie das Hotel betreibt und auch zahlt. Aber ob Sie das auf der Halbinsel wollen, stelle ich dann wieder in Frage. Also orientieren Sie sich bei den Hotels an betriebswirtschaftlichen Realitäten und nicht an irgendwelchen Träumen.

Detailberatung

1 Ausgangslage

Es steht im Raum, die Sache so zu lassen wie es jetzt ist und später weiterzuschauen. Herr Schenkel hat die Thematik aufgeworfen, dass wenn das Grundstück, so wie es jetzt eingezont ist, zu lange unbebaut ist, eine Auszonungspflicht besteht. Können Sie da über die Fristen und Umstände orientieren, damit wir wissen, was passieren würde, wenn wir jetzt eine Denkpause verordnen würden?

Markus Bider (CVP)

Mit absoluter Sicherheit kann ich das jetzt auch nicht sagen, ob es eine Auszonungspflicht gibt. Es ist einfach so, dass wir die Ortsplanung und Sondernutzungspläne im Zeitabstand von 10 bis 15 Jahren überarbeiten. In dem Zusammenhang hat man dann auch die Gelegenheit, tatsächlich wieder etwas rückgängig zu machen, wenn man nachweisen kann, dass die Zone nicht benötigt wird. Ich nehme an, dass man dann allenfalls über einen Fonds wieder etwas finanzieren könnte. Da fehlt mir jetzt aber noch der Praxisansatz. Ich werde ab und zu von Leuten angesprochen, die sagen, dass jetzt genug gebaut wurde usw. Wenn man sieht, was alles auf den Grossbaustellen in Kriens läuft, dann habe ich auch Verständnis dafür, dass es Zeit braucht, damit man das verarbeiten kann.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn man den Blick auf Horw wirft stellt man fest, dass bei uns eine gesunde Entwicklung stattfindet. Horw Mitte hat 520 Wohnungen im Angebot, der Bebauungsplan Horw Mitte ist jetzt gut sieben Jahre alt und es sind vielleicht 50 oder 60 Wohnungen im Haus Aqua realisiert worden und jetzt ist das Hochhaus im Bau. Aber es sind sieben Jahre vergangen. Wenn unsere Bevölkerung innerhalb der nächsten vier bis sechs Jahre um 2'000 Einwohner zunimmt, ist das wahrscheinlich viel. Das zeigt auf der anderen Seite, wenn man heute beschliesst, in eine Richtung zu gehen, das das nicht heisst, dass in zwei Jahren in der Oberrüti irgendetwas gebaut ist. Sie müssen einmal schauen, wie lange es bei den Bebauungsplänen Winkel, Dorfkern Ost oder Horw Mitte dauert. Es ist auch ein völlig falscher Gedanke, wenn man das Gefühl hat, ja wir warten jetzt mal bis das IMI auszieht und wenn dann das Haus leer steht und es niemand mehr mietet, weil investiert werden müsste, fangen wir an. Dann dauert es noch einmal drei bis fünf Jahre bis etwas Neues entsteht. Es ist also nicht so, wenn wir heute etwas beschliessen, dass dann morgen etwas gemacht ist. Im Gegenteil, man muss das langfristig angehen und sich auch Zeit geben, wenn man Verhandlungen führen möchte.

Die Oberrüti ist auch immer noch eingezont, obwohl es den Betrieb schon seit mehr als 10 Jahren nicht mehr gibt. Es hat noch niemand gesagt, dass wir das jetzt auszonen müssen. Ich habe keine Angst, dass wir da jetzt unter Zwang kommen.

Ich bin der Meinung, dass man seit der letzten Zonenplanänderung verpflichtet ist, in fünf Jahren zu bauen oder zumindest eine Baueingabe zu machen, wenn Landwirtschaftsland in eine Bauzone umgezont wird. Ansonsten wird das Land zurückgezont. Aber das hat mit der Sonderbauzone Tourismus auf der Oberrüti überhaupt keinen Zusammenhang. Das Land fällt nicht in irgendeine Zone zurück.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Bei Neueinzonungen haben wir jetzt immer Bauverpflichtungsverträge abgeschlossen. Dann hat man es in der Hand und kann es, wenn jemand 10 Jahre nur aus Spekulationsgründen sein Land hortet, wieder wegnehmen. Bauverpflichtungsverträge sind ein gutes und geeignetes Instrument, um das zu steuern. Bei Horw Mitte wurde das leider nicht gemacht. Das würde uns heute einen starken Hebel geben, denn dort gibt es Probleme mit verschiedenen Grundeigentümern, die sich nicht einigen können. Wenn man denen sagen könnte, dass sie jetzt noch genau 2 ½ Jahre Zeit haben und sonst wieder bei null sind, wäre das ein starkes Mittel.

Thomas Zemp (CVP)

2 Touristische Positionierung

Sie schreiben, dass die Gemeinde Horw für die Freizeit und die Naherholung der gesamten Stadtregion Luzern eine bedeutende Funktion einnimmt. Bei der jetzigen Situation auf Oberrüti stellt man fest, dass das intensiv als Naherholungsgebiet genutzt wird. Die Gemeinde Horw hat in den letzten 30 Jahren aber weder baulich noch gestalterisch noch sonst irgendetwas gemacht. Hat man sich dazu schon einmal Gedanken gemacht, dass man das attraktiver gestalten könnte oder will man das gar nicht?

Peter Bucher (L20)

Das Grundstück der Alfred Müller AG umfasst rund 40'000 m² und besteht aus Wald, Naturschutzzone, Grünzone und aus der Sonderbauzone Tourismus. Die Gemeinde kann sich schon Gedanken machen, da es sich aber um ein Privatgrundstück handelt, sind wir Bittsteller. Von daher gesehen, wäre das, was wir Ihnen vorschlagen eine Möglichkeit, dass wir das in Hand nehmen und bestimmen könnten, was man dort macht. Will man es attraktivieren und wenn ja, in welche Richtung. Man kann auch sagen, dass wir von der Grundeigentümerin eine gewisse Bereitschaft spüren, Hand zu bieten und ich würde sagen, wir sind dann an einem ziemlich langen Hebel.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe es auch im Votum der FDP gehört, nach dem Motto "der Grundeigentümer möchte und wir machen". Natürlich setzt das ein gegenseitiges Interesse voraus, aber es ist nicht so, dass wir jetzt einfach dastehen und sagen, wir beantragen, dass die Alfred Müller AG gerne bauen möchte. Dann sähe es nämlich anders aus, dann würde der Antrag lauten, alles in die Wohnzone umzuzonen. Aber so ist es eben nicht, sondern wir sehen dort einen grossen Spielraum und einen grossen Hebel für uns, damit wir verhandeln können. Das haben wir auch der Eigentümerschaft vom Chrischona klargemacht, dass das im Wesentlichen einen Mehrnutzen für die Öffentlichkeit bringen muss. Das kann eine öffentliche Nutzung sein, aber es kann auch sein, dass man etwas in die Naturschutzzone umzont, dass man Landwirtschaftszone oder Grünkorridore macht, da gibt es verschiedenen Möglichkeiten. Es muss der Allgemeinheit einfach einen Mehrnutzen bringen.

Herr Zemp, verstehe ich Ihre Aussage richtig, wenn Sie sagen, im Prinzip könnte es eine Idee sein, sich mit der Alfred Müller AG soweit zu einigen, dass ein gewisser kleiner Teil als Bauland eingezont wird und die Gemeinde den Rest sozusagen günstig übernehmen kann? Können die dann mit ihrer eigenen Idee vorwärts machen? Schwebt Ihnen so etwas vor?

Markus Bider (CVP)

Es geht in die Richtung, was immer "günstig übernehmen" heisst, vielleicht kann man auch sagen "erhalten". Man kann sich fragen, was der Grundeigentümer dort oben mit einer Grünzonen machen will. Wir haben das übrigens bei der Alfred Müller AG schon in der Stirnrüti gesehen. Sie legen Wert auf Qualität und ich höre viel Gutes über die Überbauung dort. Aber sie haben auch gesagt, dass sie den "grünen Teil" gar nicht möchten, dass wir den haben könnten, weil das eigentlich nur Arbeit, Pflege und Aufwand gibt. Die würden wahrscheinlich auch sagen, wenn wir da noch irgendeinen Restaurationsbetrieb machen wollen, im Sinne einer Buvette, dass wir das machen können, aber hoffentlich nicht mehr, weil es nur Aufwand gibt. Die wollen ein Projekt entwickeln und verkaufen.

Thomas Zemp (CVP)

Das neue Planungs- und Baugesetz gibt uns mit den Infrastrukturverträgen und den Mehrwertabschöpfungen ein gutes Instrument, damit man sich vertraglich einigen könnte, was die Gemeinde und was die Alfred Müller AG bekommt.

In der Vergangenheit ist dort ja bereits eine Baubewilligung erteilt worden, die dann nie ausgeführt wurde. Wie sah denn das Projekt damals aus? Gab es da einen öffentlichen Mehrwert? Luxuswohnungen hören sich für mich nicht nach öffentlicher Nutzung an.

Peter Bucher (L20)

Man darf nicht glauben, nur weil man das Thema nicht angeht und es einfach so lässt wie es jetzt ist, dass dort nie gebaut wird oder dass sich das sowieso nicht rechnet.

Thomas Zemp (CVP)

Es gab ein bewilligtes Projekt für eine Altersresidenz mit 5 bis 6 Stockwerken. Man ist damals zu dem Schluss gekommen, dass das eine zonenkonforme Nutzung ist. Es gab auch ein Urteil vom Kantonsgericht, das bis vor das Bundesgericht weitergezogen wurde. Das Projekt wäre heute realisiert, der Investor hat sich dann aber aus wirtschaftlichen Gründen entschieden, in der Stadt Luzern zu bauen.

Auch eine Wellnessoase, wie Herr Conrad das erwähnt hat, hätte eine gewisse Dimension, weil es sonst nicht rentieren würde.

Herr Zemp, wenn ein Teil des Areals Bauland würde und ein Teil öffentliches Gebiet, wie Sie das vorschlagen, dann kann man ja nicht dort hochfahren. Ich bin nicht der Meinung, dass man dort immer mit dem Auto hochfahren muss, es geht nur darum, dass man jetzt mitbekommen hat, als alles leer war, hat irgendein Nachbar Bussen verteilt und Hindernisse in den Weg gestellt. Ich weiss nicht, wie das nachher gehen sollte, wenn man das einmal öffentlich nutzen kann. Das wäre ja alles gar nicht machbar, weil man ja das öffentliche Wegrecht nur bekommt, wenn dort wieder ein Hotel oder Restaurantsbetrieb entsteht.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das habe ich noch nicht im Detail geklärt, aber wenn wir einen Teil der Parzelle übernehmen, auf welche Art auch immer, gehe ich davon aus, dass wir auch ein Wegrecht haben, auf unsere Parzelle zu fahren.

Thomas Zemp (CVP)

Das nicht realisierte Projekt ist ein Beispiel dafür, was nicht passieren sollte und was wir nicht wollen. Ich habe das Gefühl, der Gemeinderat muss wieder agieren können; bis jetzt reagiert er nur. Er kann nur agieren, wenn er verhandeln kann und darum muss er auch etwas haben, um einen Gegenwert geben zu können. Wir müssen dem Gemeinderat ein Mittel geben, damit er agieren kann und der Vorschlag gemäss B+A ist ein möglicher Weg.

Jürg Luthiger (CVP)

Obwohl von der gleichen Partei, muss ich da jetzt widersprechen. Es hat sich gezeigt, dass offensichtlich wirtschaftlich schwierig ist, dort eine Altersresidenz oder ein Hotel zu realisieren. Ich sehe in der Oberrüti den Zwang für eine Umzonung nicht. Wir haben so viele Entwicklungszonen im Dorf, realisieren wir doch das erst einmal. Wir haben dann immer noch die Möglichkeit für eine Umzonung und verbauen uns nichts, wenn wir das jetzt nicht machen und so sein lassen.

Ivan Studer (CVP)

Wenn wir jetzt dem B+A zustimmen, wird für die Umzonungen im Chrischona und im Oberrüti wieder ein B+A vorgelegt. Wenn der Rat jetzt Ja sagt, muss er dann auch konsequent sein und zu den Umzonungen Ja sagen. Ansonsten könnte sich die Verwaltung die Arbeit sparen, dann ist es besser, dass wir jetzt klare Richtlinien geben, was wir wollen und was nicht. Es wäre aber nicht konsequent, wenn wir jetzt Ja sagen und nachher, wenn die konkreten Projekte vorliegen sagen, dass uns das nicht passt. Darum bin ich der Meinung, dass man das in der Sonderbauzone Tourismus lassen kann. Wir können das immer noch in fünf Jahren anschauen, wenn es dann noch aktuell ist. Wir können auch im Chrischona noch warten, wir wissen noch gar nicht, wann die Schule in die Stadt zieht. Ich habe mit der Besitzerin schon vor fünf Jahren diskutiert, da wollten sie schon umziehen und sie sind immer noch nicht weiter. Das kann sich noch hinauszögern. Von mir aus gesehen gibt es keinen zwingenden Handlungsbedarf, dass man da jetzt irgendetwas entscheiden muss, was wir vielleicht in fünf Jahren anders machen würden.

Ich möchte mich dem Votum von Herrn Luthiger anschliessen und bin erschrocken, dass Herr Studer wieder in die Gegenrichtung möchte und sagt, dass wir warten sollen.

Reto von Glutz (SVP)

Natürlich haben wir ganz andere Bebauungspläne und Projekte im Dorf. Aber es geht darum, dass der Einwohnerrat dem Gemeinderat ein Instrument gibt, dass er agieren kann, damit wir nicht ständig reagieren müssen. Darum ist es mir wichtig, dass wir in der Detailberatung mit konkreten Anträgen und Instrumenten zuhanden des Gemeinderates weiterkommen, damit man das Bewährte erhalten und für die Gemeinde die rechtssichere Verhandlungspositionen auf den Weg geben kann und nicht, dass wir das vor uns

herschoben. Wir sind auf einer sehr hohen Flughöhe und wir verbauen uns nichts, wenn wir in ein paar Jahren auf einer tieferen Flughöhe wieder konkretere Punkte kritisieren. Es macht in diesem Fall Sinn, weiterzumachen und Schritt für Schritt vorwärts zu gehen.

3.3 Sonderbauzone Tourismus Oberrüti

Zu dem Text gibt es Korrekturen. Sie schreiben "...die damaligen Einsprachen und Bedenken betreffend Verkehrsbelastung des unterliegenden Wohnquartiers Felmis-Oberrüti wurden vom Kantons- und Bundesgericht abgewiesen." Die Einsprachen gelangten nicht vor das Bundesgericht, sondern es ist eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht gegangen wegen Parteientschädigungszahlungen, weil der Gegenanwalt viel zu früh sein Geld wollte. Über den Fall selber hat das Bundesgericht nicht entschieden.

Wegen der Verkehrsbelastung wurde dazumal von der Gemeinde den Bewohnern vorgemacht, man würde das Land von der Landhauszone in eine schlechtere Zone umzonen, man hat von einem Busbetrieb und Taxidiensten gesprochen und dagegen hat sich die Bevölkerung gewehrt. Die elf Einsprechenden, darunter auch ich, sind bis zur letztmöglichen Instanz gegangen. Zuletzt hat das Kantonsgericht die Einsprachen abgewiesen, weil die Häuser der Einsprechenden mehr als 300 m Luftlinie von der Oberrüti entfernt liegen.

3.3 Sonderbauzone Tourismus Oberrüti, weiteres Vorgehen

Die SVP stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "In der Sonderbauzone Oberrüti Horw ist nochmals eine touristische Nutzung nach den neuesten wirtschaftlichen Erkenntnissen und Kriterien zu prüfen."

Ich habe das mit der Alfred Müller AG besprochen und Herr Müller hat mir klar gesagt, das Schwergewicht einer Prüfung müsse auf der Wirtschaftlichkeit liegen. Er hat ausserdem gesagt, dass man versuchen sollte, Hotelleriesuisse hinzuzuziehen, der Verband habe die richtigen Leute und treffe auch selber solche Abklärungen. Weil wir jetzt zwei verschiedene Lager im Rat haben mache ich beliebt, dem Gemeinderat den Auftrag zu geben, die Prüfung noch einmal zu machen und erst danach zu entscheiden, was wir grundsätzlich dort oben machen wollen.

Wieso sollte die Gemeinde wirtschaftliche Abklärungen machen? Das ist doch die Aufgabe der Alfred Müller AG. Wenn Herr Müller in dem Gebiet ein Hotel möchte, muss er doch selber abklären, ob das wirtschaftlich möglich ist. Ich sehe nicht ein, warum das die Gemeinde machen soll. Als Investor wäre ich sehr froh, wenn das die Gemeinde für mich machen würde.

Das habe ich auch mit Herrn Müller besprochen und er hat gesagt, die Gemeinde solle auf ihn zukommen und dann könnte man gemeinsam besprechen, wie man vorgehen soll. Was dann wer zahlt weiss ich auch nicht, aber es wäre die beste Idee von allen, den heutigen Stand abzuklären.

In dem Planungsbericht wird auch von St. Niklausen gesprochen. Das liegt, wie das Hotel Kastanienbaum am See. Die Überlegung, auf der Oberrüti etwas zu realisieren muss uns doch allen am Herzen liegen, damit jede Horwerin und jeder Horwer das benutzen und Wellness machen kann und die Öffentlichkeit gegeben ist.

Jörg Conrad (SVP)

Ivan Studer (CVP)

Jörg Conrad (SVP)

Herr Conrad, im Grundsatz ist das eine gute Idee, aber man kann die Abklärungen nicht nur für die Oberrüti machen. Wenn schon, müsste man ja eigentlich das Konzept der Hochschule Luzern überarbeiten lassen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Zum Hotel St. Niklausen ist zu sagen, dass der Eigentümer gar nichts machen möchte. Das ist ein schlechtes Beispiel, wenn wir sagen, dass das nicht bewirtschaftet wird, denn die wollen ja gar nicht und dann kann man das auch nicht einbeziehen. Es gibt x Beispiele von Hotels, die sehr gut funktionieren. Ich finde es nicht gut, wenn man einfach den Hoteliers sagt, dass sie es nicht schaffen, wirtschaftlich zu arbeiten und ihre Betriebe defizitär sind. Es gibt sehr viele gute Hotels und das nicht immer an bester Lage. Aber es wird von den Hoteliers natürlich einiges mehr verlangt, man muss schon ein wenig innovativ sein. Das Hotel Honegg ist eines von den besten Beispielen, das ist sehr speziell und liegt nicht an der S-Bahn oder in einer super Peripherie. Man muss gezielt dort hingehen, weil man dort hin möchte. Ich finde es nicht gut, wenn man einfach sagt, dass die Hoteliers sowieso alle nicht fähig seien.

Ich habe ein wenig Mühe mit dem Begriff "touristische Nutzung". Wie schon im Eintreten gesagt, möchte die CVP-Fraktion keine touristische Entwicklung. Unter dem Begriff kann ich mir nicht sehr viel vorstellen und darum werde ich den Antrag auf Bemerkung nicht unterstützen.

Jürg Luthiger (CVP)

Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag nicht zu überweisen. Das ist Geldverschwendung. Ich denke, wir müssten uns überlegen, was eigentlich die Bevölkerung möchte, die wir hier vertreten.

Markus Bider (CVP)

Ein Hotel hat, damit es rentiert, 100 bis 200 Betten, wenn es innovativ ist, vielleicht 90. Wenn man davon ausgeht, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Hotel 1-2 Tage beträgt, und dann machen die Leute noch Ausflüge, was Zusatzverkehr auf die Oberrüti bringt. Wenn wir an dem Ort ein Hotel pushen würden, dann gäbe das einen Aufstand der Einwohnerinnen und Einwohner und das möglicherweise zu Recht, denn das würde das Wohnquartier weitgehend entwerten und das Argument könnte ich dann nachvollziehen.

Herrn Conrad, der ja gerne Wellness macht, empfehle ich, beim Migros Fitnesspark ein Abo zu kaufen. Auf der Allmend gibt es eine wunderschöne Wohlfühlzone, im Tribschen und im National gibt es ebenfalls eine Wohlfühlzone. Sie können auch auf den Bürgenstock, es gibt in Luzern und Umgebung sicher 20 Wellnessoasen und es ist nicht anzunehmen das eine 21. rentabel ist.

Ich bin auch der Meinung, dass man den Antrag nicht unterstützen sollte. FDP-Mitglied Franz Steinegger, der einmal Präsident des Tourismusverbandes Schweiz war hat gesagt, dass es drei oder vier verschiedene Arten von Hotels gibt, die heute funktionieren können. Das eine ist ein Mäzenhotel, bei dem ein Investor das Ganze unterhält. Diese Hotels rentieren nie, aber das müssen sie auch nicht, denn die werden von irgendjemandem immer wieder mit Geld gespiesen. Soziale Hotels, wie Jugis und Reka-Siedlungen können wirtschaftlich funktionieren. Stadthotels, die zentral liegen und mit dem öV gut erschlossen sind, rentieren ebenfalls und dann gibt es noch Hotelketten, die über die ganze Linie total optimiert sind, auch diese rentieren. Alles andere ist wirtschaftlich nicht rentabel.

Claudia Rössli Schuler (L20)

Zum Votum von Herrn Studer möchte ich ergänzen, dass nicht einzusehen ist, warum die Abklärung einer touristischen Nutzung nach wirtschaftlichen Erkenntnissen Sache der Gemeinde sein soll. Wenn jemand dort Land besitzt, soll er schauen, was er dort machen und realisieren will.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Wenn man jetzt nichts macht, muss man sich bewusst sein, dass der Landbesitzer vielleicht einmal einen Investor findet und dann hat man die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, nicht mehr. Der Besitzer hat dann die Möglichkeit auf dem Grundstück die touristische Nutzung auf die Beine zu stellen, ob einem das passt oder nicht.

Ich bedaure sehr, dass Herr Bider den Horwer Bürgerinnen und Bürgern Wellness missgönnt und sie auswärtige Angebote in Anspruch nehmen müssen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag zuzustimmen, damit das zukunftsgerichtet angeschaut werden kann. Wir können dann entscheiden, wenn die neuen Berichte da sind. Aufgrund des heute vorliegenden Konzepts kann man zu wenig darüber entscheiden.

Jörg Conrad (SVP)

Ich möchte auf das Votum von Frau Strässle zurückkommen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich bitte Sie wirklich, sich an der Realität zu orientieren. Frau Rööfli hat genau das zitiert, welche Hotelstandorte wirklich eine Chance haben. Es geht nicht darum, alle Hotels schlecht zu machen, es gibt sehr gut geführte Hotels, die nutzen ihre Standortgunst und das soll auch so sein. Aber ich möchte auf das Hotel Honegg eingehen. Das ist ein Ferienhaus von einem Katarer, das dann offen ist, wenn er nicht dort ist. Das mag vielleicht 80 % vom Jahr sein, aber das Haus wird nicht durch den Hotelbetrieb finanziert, sondern durch den Katarer. Wenn Sie das Glück haben, können Sie auf der Oberrüti so einen Kasten hinstellen, wie es bei dem nicht realisierten Projekt geplant war, dann geht das. Aber ich erinnere Sie an die anderen Hotels rundherum, z.B. auf dem Sonnenberg, das Himmelrich, das Schössli Utenberg usw. Überlegen Sie einmal, warum dort Schwierigkeiten sind. Das ist nicht, weil man es nicht machen will, sondern es ist einfach eine Frage der Wirtschaftlichkeit.

Die Diskussion hat noch den Aspekt bzw. eine gewisse Angst, dass irgendwann doch noch jemand auf die dumme Idee kommt, dort oben tatsächlich so einen grossen Hotelkasten hinzustellen und dass man das in der Zone nicht verhindern könnte. Dagegen gäbe es ein ganz einfaches Mittel, und zwar eine Umzonung, aber nicht in eine Wohnzone, wie das jetzt geplant ist, sondern in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen und dann machen wir da oben ein Naherholungsgebiet und nachher ist der Fall erledigt. Jetzt werden alle aufschreien und sagen, dass das Kosten zur Folge hat, aber wie wir alle wissen, werden wir ab dem nächsten Jahr Mehrwertabgaben äufnen und die könnte man genau für solche Fälle zielgerichtet einsetzen.

Peter Bucher (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: "In der Sonderbauzone Oberrüti Horw ist nochmals eine touristische Nutzung nach den neuesten wirtschaftlichen Erkenntnissen und Kriterien zu prüfen."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 5:20 Stimmen abgelehnt.

Anhang: Konzept für Tourismus, Freizeit und Naherholung der HSLU

Keine Anmerkungen

Es wurde die Angst angesprochen, wenn wirklich ein grosses Hotel oder eine Seniorenresidenz auf der Oberrüti stehen würde. Wir haben gehört, was Frau Rööslì gesagt hat und Herr Jung hat das bestätigt, die Wahrscheinlichkeit, dass in der Zone dort oben wirklich jemand in der Grössenordnung ein Hotel betreiben kann, ist sehr gering. Wenn das anders wäre, würde dort schon längst ein Hotel stehen oder es würde ein anderes Bauprojekt vorliegen.

Ivan Studer (CVP)

Senioren möchten nicht am Rand vom Siedlungsgebiet wohnen, sondern im Zentrum. Das sieht man ganz klar in der Entwicklung bei allen Seniorenresidenzen, die jetzt entstehen.

Die Philosophie der Gemeinde ist, das Zentrum zu stärken und dort verdichtet zu bauen und die Halbinsel zu schützen. Die Oberrüti ist am äussersten Siedlungsgebiet von Horw und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erschlossen. Ich glaube, dass es von einem Grossteil der Bevölkerung nicht positiv aufgenommen würde, wenn wir eine Umzonung vorschlagen würden. Mein Vorschlag ist, den B+A ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Damit hat der Gemeinderat auch keinen Auftrag, jetzt unmittelbar einen neuen B+A für Umzonungen auszuarbeiten. Wenn das Dorfzentrum überbaut ist und wenn wir sehen, was die Auswirkungen sind – z.B. auf die Infrastruktur, die jetzt schon am Limit ist, denn wir diskutieren laufend darüber, dass die Schulhäuser erweitert werden müssen – können wir weitersehen. Vielleicht ist es dann sogar ein positives Absetzen von der Gemeinde Kriens, dass man nämlich nicht alles überbaut, sondern dass wir noch gewisse Flächen haben. Wenn wir dann immer noch zu dem Schluss kommen, dass wir in dem Bereich Entwicklungen machen müssen, können wir das immer noch angehen.

Es hat vieles für sich, was Herr Studer sagt, ich möchte aber auf einen Punkt hinweisen. Wenn man so vorgeht, hat man auf längere Sicht eine Blockade auf der Oberrüti. Angedacht ist eine teilöffentliche Nutzung und möglicherweise ein Teil für Wohnen, das müsste man ausarbeiten. Wenn man aber nichts macht, hat man sicher keine öffentliche Nutzung, das muss man sich bewusst sein. Solange das Grundstück in privatem Besitz ist, gibt es dort keinen Spielplatz. Das ist der Nachteil von Herrn Studers Strategie.

Markus Bider (CVP)

Es geht auch um das Areal Chrischona, auf dem dann vielleicht irgendwann ein leeres Haus steht. Ich denke, dass es wichtig ist zu überlegen, was man will. Herr Studers Vorschlag birgt ein gewisses Risiko. Es könnte z.B. sein, dass jemand ein Projekt mit untergeordnetem Wohnen machen möchte, wie im Hotel Kastanienbaum, aber x-mal grösser. Wir hätten keine Handhabe, das zu verhindern. Auf der anderen Seite haben wir jetzt die Chance zu steuern, und zwar in die Richtung, in die wir möchten. Wir könnten uns die öffentliche Nutzung sichern. Im Moment ist diese nicht gesichert, findet aber trotzdem statt, weil die Grundeigentümerin das zulässt. Natürlich kann man das Naturschutzgebiet und den Wald nicht einzäunen, aber der Parkplatz wurde abgeräumt und sie könnte auch noch mehr machen auf ihrer Parzelle. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, in Verhandlungen zu treten und zu schauen, ob wir einen Mehrwert für die Öffentlichkeit erreichen könnten, die es rechtfertigt, dass auch ein paar Wohnungen realisiert werden können. Wenn man von Entwicklung spricht hört sich das so an, als wolle man dort verdichtet bauen, dabei geht es um ein paar Wohnungen. Es ist ja nicht das Ziel, dort preisgünstigen Wohnraum zu realisieren oder drei Mehrfamilienhäuser aufzustellen, sondern es wäre exklusives Wohnen mit einem limitierten Volumen. Man muss sich sogar überlegen, ob es von Investorensseite nicht viel interessanter wäre, wenn man ganz wenig Wohneinheiten macht, aber grosse Grundflächen. Dann hat man eine Exklusivität mit wenig Bauvolumen und ein paar teure Liegenschaften. Aber das wäre auch ein Stück weit landschaftsschonend. Ich bin froh, wenn Sie den B+A zustimmend zur Kenntnis nehmen, dann kann der Gemeinderat in die Richtung weitergehen und einen Vorschlag ausarbeiten.

Thomas Zemp (CVP)

Ich kann das Votum von Herrn Studer voll und ganz unterstützen. Ich sehe die Drohungen mit den schlimm dargestellten Blöcken nicht. Es hat jetzt vielfach geheissen, ein Hotel rentiere nicht, dann besteht ja auch gar nicht das Problem, dass es nachher so aussehen würde. Ich sehe nicht ein, warum man da eine Umzonung anstreben sollte.

Marcel Wirz (FDP)

Herr Zemp, wie sehen Sie die Chance, die Zone in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen umzuzonen und von der Gemeinde aus zu definieren, wie das öffentliche Naherholungsgebiet zu gestalten ist?

Peter Bucher (L2O)

Die ganze Sonderbauzone Tourismus einfach umzuzonen geht insofern nicht, weil sie heute jemandem gehört. Wenn Sie das machen, haben wir ein zweites Geschäft à la Mergelgrube, denn es geht dann um Enteignungen und das würde weiterbetrieben bis vor das Bundesgericht bis klar ist, was der Preis ist, den wir dafür zahlen müssen. Man könnte diskutieren, wenn wir uns irgendwo einigen und sagen, das ist ein Teil Wohnen und das ist ein Teil öffentliche Nutzung, dann können wir darüber diskutieren, was die öffentliche Nutzung sein soll und was die richtige Zonenbestimmung. Wir könnten dann auch diskutieren, wie wir das verkehrstechnisch erschliessen wollen. Wenn ich Zone für Sport- und Freizeitanlagen höre, könnte jemand auch die Vorstellung haben, man müsste dort das schon lang gesuchte vierte Fussballfeld realisieren und das ist definitiv nicht das, was wir dort oben wollen. Der Knackpunkt wird sein, ob man dort oben Verkehr haben möchte oder nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Zum Votum von Herrn Wirz muss ich sagen, dass es sich bei der Illustration des möglichen Baus nicht um Angstmacherei handelt, sondern das ist ein Projekt, das bewilligt wurde und das würde heute dort stehen, wenn das Tertianum nicht ausgestiegen wäre. Das ist Realität. Natürlich muss es sich betriebswirtschaftlich rechnen und zu dem Zeitpunkt, als man hätte loslegen sollen, ist man zum Schluss gekommen, dass die Lage nicht die richtige ist. Aber vielleicht kommt ja auch ein Katarer und macht sich ein Ferienhaus, weil der Kollege in der Honegg auch eines hat. Das ist dann vielleicht ein bisschen kleiner oder vielleicht ein bisschen grösser, es wird aber ganz sicher eingezäunt sein.

Ich stimme Herrn Bider zu, einen Schritt weiterzugehen und weiterzudenken. Es liegt auch im Interesse der Bevölkerung, dass es dort oben eine mögliche öffentliche Nutzung geben kann. Wie Herr Zemp bereits gesagt hat, kann man das nur realisieren, wenn man mit der Besitzerin das Gespräch sucht und schaut, wie man einen Mehrwert für die Öffentlichkeit suchen kann. Sonst ist das einfach Privatbesitz und die Öffentlichkeit hat dort gar nichts mehr zu suchen und dann ist es in dem Sinn verloren. Darum schliesse ich mich Herrn Bider an, den B+A zur Kenntnis zu nehmen und damit auch die Möglichkeit zu eröffnen, mit der Grundeigentümerin das Gespräch zu suchen und auch einen Mehrwert für die Öffentlichkeit zu diskutieren.

Reto Eberhard (SVP)

Wie ich feststelle, sind die Meinungen geteilt und das ist genau das, was der Gemeinderat nicht möchte. Sein Wunsch ist eine klare Positionierung und ich möchte noch einmal an Sie appellieren, dem Gemeinderat das Vertrauen und damit ein Werkzeug in die Hand zu geben, damit er agieren kann und nicht nur reagieren.

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

Vom Planungsbericht Tourismusentwicklung wird mit 13:12 Stimmen zustimmend Kenntnis genommen.

Urs Röllli (FDP)

8. Interpellation Nr. 2017-670 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Bypass mit Spange Nord - Nutzen für Horw und Haltung Gemeinderat

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 28. September 2017 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Urs Rölli (FDP)

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Ich würde gerne eine Präzisierung verlangen. Mir fehlt in der Beantwortung die Haltung des Gemeinderates zum Bypass und zur Spange Nord. Tatsächlich habe ich das wohl zu wenig genau gefragt. Daher meine präzisierende Nachfrage: Befürwortet der Gemeinderat aus diesem Blickwinkel die Umsetzung des Agglomerationsprogrammes mit Bypass und Spange Nord und setzt er sich in den unter Punkt 4 aufgeführten Gremien dafür ein?

Stefan Maissen (FDP)

Danke für die Bemerkung, gerne platziere ich hier noch die Haltung des Gemeinderates.

Thomas Zemp (CVP)

Für uns ist klar, dass der Bypass mit der Spange ein ganz wesentliches Element ist, um die Erreichbarkeit von ganz Luzern und den Agglomerationen auch in Zukunft sicherstellen zu können. Wir haben bei der Beantwortung der Interpellation den Schwerpunkt anders gelegt und vielleicht einen anderen Blickwinkel gehabt, weil wir das Gefühl hatten, was ist der Zusammenhang zwischen Verkehrskonzept, das wir für LuzernSüd erarbeitet haben und dem Bypass. Es gibt tatsächlich keinen direkten Zusammenhang, weil das Verkehrskonzept eine Art steuerbares Instrument ist, das adaptiv reagiert. Wir haben auch das Monitoring dazu und stellen das Verkehrswachstum dauernd dem Siedlungswachstum gegenüber. Aus Sicht des Gemeinderates ist es wichtig, dass wir erreichbar bleiben, dass unser Verkehr auf der Autobahn abfliessen kann und von daher gesehen braucht es vor allem für den Nord-Süd-Transit den Bypass und dazu auch die Spange Nord, ansonsten werden wir mittelfristig im Verkehr ertrinken. Es wäre ein echtes Problem, wenn das nicht realisiert werden könnte. Wir setzen uns in allen Gremien für den Bypass und die Spange Nord ein und auch die K5-Gemeinden und LuzernPlus setzen sich dafür ein.

Urs Rölli
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 20. Dezember 2017